

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2018	4
1.2	Darstellung der Personalsituation.....	5
1.3	Interne Organisation des Finanzbereichs.....	6
2	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	7
2.1	Gesamtwirtschaftliche Situation.....	7
2.2	Allgemeine Entwicklung der Kommunen	8
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens	8
2.4	Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen	9
2.4.1	Ertragslage	10
2.4.2	Finanzlage	16
2.4.3	Vermögens- und Schuldenlage.....	17
2.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	24
2.5.1	Städteregion Aachen	24
2.5.2	Kinderbetreuung	25
2.5.3	Schulen.....	25
2.5.4	Sanierung Neues Kurhaus.....	27
2.5.5	Flüchtlingssituation	27
2.5.6	Karlspreis an den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron	28
2.5.7	Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und –bindung	28
3	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	30
3.1	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	30
3.2	Analyse der Vermögenslage.....	32
3.3	Analyse der Schuldenlage	34
3.4	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation.....	36
4	Chancen und Risiken der Stadt Aachen	39
4.1	Chancen	39
4.1.1	Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen.....	39
4.1.2	Innovative Mobilitätslösungen zur Optimierung der Luftreinhaltung	40
4.1.3	Digitale Modellstadt.....	44
4.1.4	Stadtentwicklung.....	45
4.2	Risiken.....	48
4.2.1	Grundsteuerreform.....	48
4.2.2	Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen	49
4.2.3	Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen	50
4.2.4	Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung.....	51
4.2.5	Risikofrüherkennung	52
4.2.6	Wohnungsmarkt.....	53
4.2.7	Unterbringung der Verwaltung.....	54
4.3	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals.....	55
5	Fazit / Ausblick.....	58
6	Organe und Mitgliedschaften	59
7	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	60

1 Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

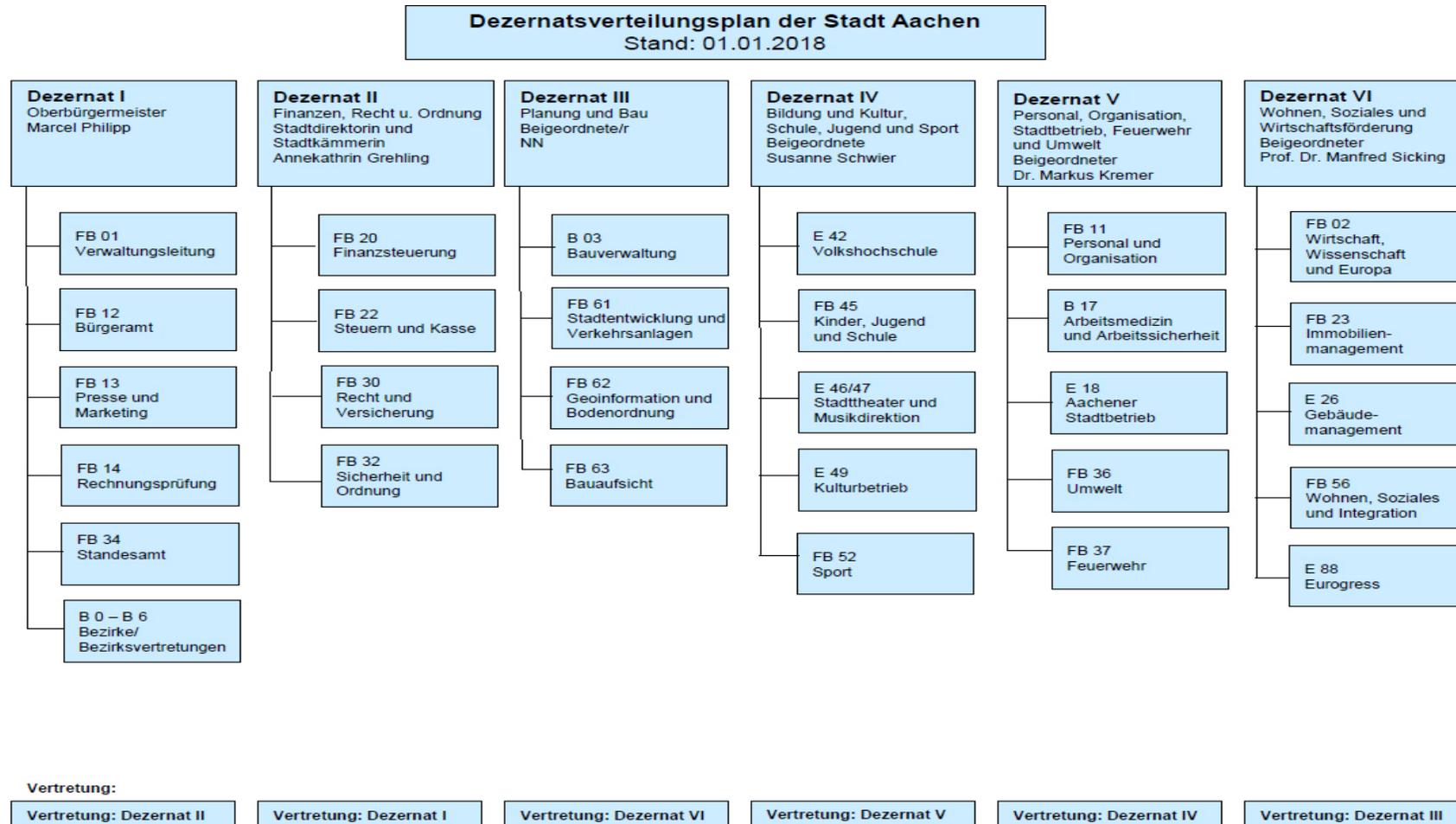
Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt.

In der Ratssitzung vom 23.01.2019 wurde der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss 2017 festgestellt und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Prüfung der Bezirksregierung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, sodass der Jahresabschluss 2017 mit Schreiben vom 21.03.2019 genehmigt und anschließend veröffentlicht wurde.

1.1 Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2018

Nachfolgende Abbildung stellt den zum Stichtag 31.12.2018 gültigen Dezernatsverteilungsplan dar.



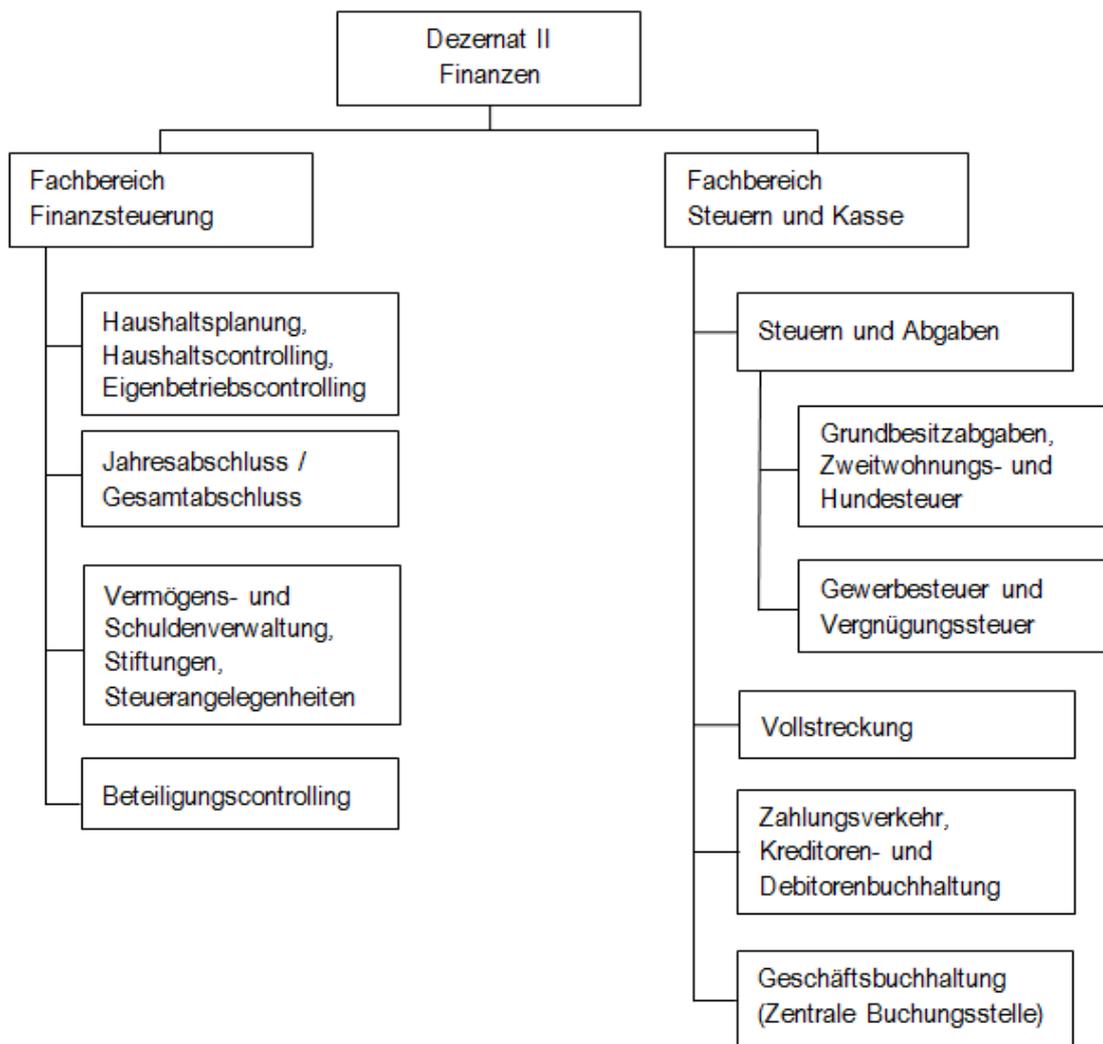
1.2 Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 5.176 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahlen	Kopfzahlen 31.12.2018
Beamte gesamt	1.018
Kernverwaltung	951
Eigenbetriebe	50
regio iT	17
Tariflich Beschäftigte	3.970
Stadt Aachen	2.410
Eigenbetriebe	1.560
Auszubildende	188
Beamtenanwärter u. Aufsteiger	74
Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung	71
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	43
Mitarbeiter Gesamt	5.176

1.3 Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt aufgebaut:



2 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Strukturelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise die regionale Wirtschaftskraft oder aber die allgemeine volkswirtschaftliche Lage sind für die Finanzlage der Kommunen von maßgeblicher Bedeutung, da sie einen nicht unwesentlichen Einfluss – sowohl mittelbar als auch unmittelbar – auf die Einnahme- und Ausgabesituation haben. Insbesondere mit Blick auf das Einnahmevermögen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer stellt die Konjunkturlage eine entscheidende Einflussgröße dar, deren Höhe nur bedingt durch die Kommune selbst beeinflusst werden kann. Im Gegenzug wirkt sich eine konjunkturelle Rezession mittelbar auch auf der Ausgabenseite in Form steigender Sozialtransferausgaben aus.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die konjunkturelle Lage war auch im Jahr 2018 durch ein stabiles Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Bereits im neunten Jahr in Folge hat sich ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergeben. So fiel dieses nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2018 um 1,5 % höher aus als im Vorjahr. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Vorjahren an Schwung verloren hat. Dies bestätigen auch aktuelle Prognosen für das Jahr 2019.

Positive Wachstumsimpulse resultierten in 2018 vor allem aus der Inlandsnachfrage. Sowohl die privaten (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die deutsche Wirtschaft profitierte nach wie vor von dem anhaltend steigenden Investitionsvolumen. Die Bruttoinvestitionen insgesamt stiegen preisbereinigt sehr deutlich um 4,8 %. Bei den Bauinvestitionen ergab sich ein Anstieg um 3,0 %, vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor.

Der Außenbeitrag als Differenz zwischen den Exporten und Importen sorgte hingegen für eine leichte Hemmung des Wirtschaftswachstums. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahr 2018 weiter, jedoch nicht mehr in dem Maße wie in den Vorjahren: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als im Vorjahr. Die Importe legten mit 3,4 % im gleichen Zeitraum jedoch stärker zu.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 bei. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Dabei ergab sich erstmalig in den letzten fünf Jahren die Situation, dass die konjunkturelle Dynamik im Produzierenden Gewerbe geringer ist als im Dienstleistungsbereich. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit 3,7 % und im Baugewerbe mit 3,6 %. Ebenfalls ein überdurchschnittlicher Anstieg der Bruttowertschöpfung war in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 2,1 % zu verzeichnen, während sich beim Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) lediglich ein Zuwachs von 1,0 % ergab.

Auf dem Arbeitsmarkt war erneut ein Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen zu verzeichnen. So wurde die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2018 von knapp 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das im Jahr 2018 rund 562 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg resultiert nicht zuletzt aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Resultierend aus der guten Konjunktur und demzufolge hohen Steuereinnahmen erzielten die staatlichen Haushalte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.

2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland (ohne Stadtstaaten) wiesen im Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss von insgesamt 9,8 Milliarden Euro auf. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage der vierteljährlichen Kassenstatistik konnte damit der Rekordüberschuss des Vorjahres von 10,7 Milliarden Euro nicht erreicht werden. Jedoch konnte der positive Trend der kommunalen Finanzlage weiter fortgeführt werden. Das Ergebnis des Jahres 2018 liegt noch immer deutlich über dem Wert aus 2016 von 5,4 Milliarden Euro.

Der Finanzierungsüberschuss der Kommunen setzt sich aus Kern- und Extrahaushalten zusammen. Bei den Kernhaushalten gab es im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 8,7 Milliarden Euro, damit war er um rd. 1,0 Milliarden Euro geringer als im Vorjahr. Der Finanzierungsüberschuss der Extrahaushalte (Ausgelagertes Vermögen und ausgelagerte Schulden) blieb in 2018 mit rd. 1,2 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (2017: 1,3 Milliarden Euro) annähernd konstant.

Bezugnehmend auf die Einnahmesituation der kommunalen Kern- und Extrahaushalte konnte erneut ein Anstieg um 4,4 % auf einen Wert von rd. 269,9 Milliarden Euro verzeichnet werden. Dieser Wert ist wesentlich bestimmt durch den Anstieg der Steuereinnahmen (+5,5 %) auf rd. 101,2 Milliarden Euro und ist Folge der derzeitigen Wirtschaftslage in Deutschland. Die nach wie vor wichtigste Steuerart für die Gemeinden ist die Gewerbesteuer, auch diese stieg deutlich um 5,4 % auf rd. 42,2 Milliarden Euro. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dient zunehmend als Instrument des vertikalen Finanzausgleichs zur Übertragung von Mitteln des Bundes an die Kommunen. Er nahm in Folge des ab 2018 geltenden Verteilungsschlüssels besonders deutlich um 23,2 % zu und belief sich auf rd. 6,8 Milliarden Euro.

Die Ausgaben der Kommunen stiegen im Jahr 2018 um 5,0 % auf rd. 260,1 Milliarden Euro und damit etwas mehr als die Einnahmen. Unter anderem zurückzuführen auf die gute Finanzlage der letzten Jahre konnte in 2018 die kommunale Investitionstätigkeit deutlich erhöht werden (+12,9 % bei Sachinvestitionen auf rd. 30,1 Milliarden Euro). Die Ausgaben für Sozialleistungen sind demgegenüber um 0,5 % auf rd. 59,5 Milliarden Euro unterdurchschnittlich gewachsen. In der Detailanalyse zeigen sich dabei unterschiedliche Entwicklungen: So gingen die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 22,4 % auf rd. 2,8 Milliarden Euro zurück, was auf den Abschluss von Asylverfahren zurückzuführen ist. Erfreulich war zudem der Rückgang der Leistungen an Arbeitssuchende (SGB II) um 4,0 % auf rd. 12,8 Milliarden Euro. Dem standen Zuwächse bei den Sozialhilfeleistungen (SGB XII) um 3,9 % und bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) um 0,9 % gegenüber.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens

Analog zum bundesweiten Trend ist auch in Nordrhein-Westfalen für 2018 eine abschwächende Expansion zu identifizieren. Einer im Verlauf rückläufigen Industrieproduktion stehen Zuwächse im Bau- und im Dienstleistungssektor gegenüber. Dennoch ist speziell in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet gemäß den ersten vorliegenden Berechnungen festzustellen, dass lediglich ein Anstieg von 0,9 % des BIP verzeichnet werden konnte, während sich im gesamten Bundesgebiet ein Anstieg von 1,4 % ergeben hat. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers 2018, welche zu einem Niedrigwasserstand in Rhein und Ruhr geführt hat. Dies wirkt sich in Nordrhein-Westfalen stärker aus als in anderen Regionen. Zum einen spielt der Rhein als Binnenwasserstraße eine wichtige Rolle für den Bezug und den Versand von Gütern, zum anderen sind Grundstoffindustrien, die in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich vertreten sind, stärker auf den Schifftransport angewiesen als andere Branchen.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in Nordrhein-Westfalen jedoch im Vergleich zum Bundesgebiet ein insgesamt positiveres Bild dargestellt, was durchaus als außergewöhnlich anzusehen ist. So hat sich im Jahresvergleich ein Anstieg von 2,4 % ergeben, was vorwiegend auf den Dienstleistungssektor als

Motor des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist. Im verarbeitenden Gewerbe hingegen wurde weniger Beschäftigung aufgebaut als in Deutschland insgesamt. Nichtsdestotrotz erweist sich der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen weiter als sehr robust.

Die Auswirkungen der weltweiten Krise im Automobilssektor in Bezug auf eine global rückläufige Nachfrage sowie Zulassungsproblemen mit der neuen WLPT-Abgasnorm waren jedoch auch in der nordrhein-westfälischen Industrielandschaft zu spüren; so ist die Automobilindustrie doch ein wichtiger Abnehmer für Stahl. Daneben führen die in den USA verhängten Zölle auf Stahlimporte zusätzlich zu einer Krise der in Nordrhein-Westfalen traditionell verankerten Stahlindustrie. Die Hoffnung auf eine baldige Erholung der Industrieproduktion ist als gering einzuschätzen, denn der Auftragseingang sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland geht weiter zurück. Noch überwiegt in den Konjunkturumfragen der IHK zwar die Zahl der Unternehmen, die ihre wirtschaftliche Lage als gut bezeichnen, ihr Anteil ist aber zurückgegangen.

Im Außenhandel erwiesen sich auch die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Ausgestaltung des Brexit als problematisch. Vor der Brexit-Entscheidung hat das Vereinigte Königreich als Absatzmarkt für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen an Bedeutung zugenommen. Der Anteil Großbritanniens an den Exporten Nordrhein-Westfalens betrug im Jahr 2015 noch 7,7 %. In Folge der Brexit-Entscheidung ist ein deutlicher Rückgang der Exporte nach Großbritannien festzustellen.

Als Konjunkturtreiber erwies sich in 2018 – wie bereits im vergangenen Jahr – die Bauwirtschaft mit einem Anstieg der preisbereinigten Wertschöpfung um 7,1 %. Die Bedeutung dieser für die Industrielandschaft Nordrhein-Westfalens wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass etwa ein Drittel des Zuwachses der realen Bruttowertschöpfung im Baugewerbe erwirtschaftet wurde. Während der Wohnungsbau seit geraumer Zeit auf hohem Niveau stagniert, ging die konjunkturelle Dynamik zuletzt vom Tiefbau aus und ist Folge einer verbesserten Finanzlage vieler Kommunen und der verstärkt nach Nordrhein-Westfalen fließenden Fördermittel vom Bund.

Bei der Wertschöpfung im Dienstleistungssektor hat sich nach den vorläufigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder in Nordrhein-Westfalen ein nur halb so großer Anstieg ergeben wie in Deutschland insgesamt. Tief gegliederte Angaben nach Wirtschaftsbereichen liegen zwar noch nicht vor, die Schwäche in der Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens ist aber in den Bereichen Handel, Verkehr und Kommunikation zu verorten. Diesbezüglich nahm die Bruttowertschöpfung lediglich um 0,3 % zu (Deutschland: 2,4 %).

Im Ausblick ist – ähnlich wie in Deutschland insgesamt – eine nachlassende konjunkturelle Dynamik in Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Dafür spricht auch der IT.NRW Gesamtindikator für die Konjunkturlage, der nunmehr seit Oktober 2018 rückläufig ist und dessen aus vorlaufenden Indikatoren abgeleitete Prognose auch für 2019 nach unten weist.

2.4 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2018 der Stadt Aachen beleuchtet.

Detaillierte Erläuterungen zu den Hintergründen und Ursachen der Ergebnisse dieses Jahresabschlusses sind im Anhang dargestellt. An dieser Stelle werden daher nur die wesentlichen Sachverhalte aufgegriffen.

2.4.1 Ertragslage

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung als zentrale Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft enthalten sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), welche im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Aus einem positiven Jahresergebnis resultiert ein Zuwachs, während ein negatives Jahresergebnis einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hat.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit folgenden Werten ab:

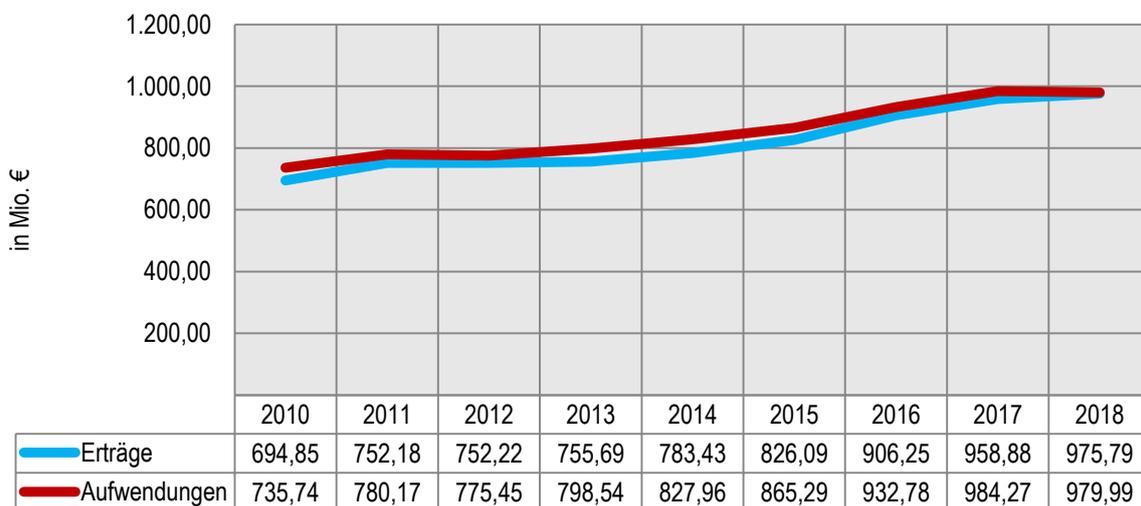
Ergebnisrechnung 2018			
	Fortgeschriebener Haushaltsansatz (in Mio. €)	Ist-Ergebnis (in Mio. €)	Abweichung (in Mio. €)
Ordentliche Erträge	946,77	975,80	29,02
Ordentliche Aufwendungen	994,98	979,99	-14,99
* Ordentliches Ergebnis	-48,21	-4,20	44,00
Finanzerträge	23,18	23,54	0,36
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17,93	14,87	-3,06
* Finanzergebnis	5,25	8,67	3,42
** Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-42,96	4,47	47,42
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
** Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
*** Jahresergebnis	-42,96	4,47	47,42

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008 einen Jahresüberschuss aus; dieser beläuft sich auf **4.465.650,02 €**. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von - 26.958.800,00 € fällt somit im Ist-Ergebnis um rd. 31,42 Mio. € besser aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (inkl. Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 47,42 Mio. €. Dabei fallen die Erträge um rd. 29,38 Mio. € höher aus, die Aufwendungen liegen um rd. 18,05 Mio. € unter den fortgeschriebenen Planwerten.

Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2018 allerdings mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,2 Mio. € ab. Es umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen anfallen. Das nachfolgende Schaubild zeigt den Trend, dass sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvolumen seit 2010 stetig angestiegen sind. Im Jahr 2018 konnten die Ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr jedoch geringfügig reduziert werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Ordentlichen Erträge die Ordentlichen Aufwendungen nachhaltig nicht decken können, auch wenn die Unterdeckung im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 (Fehlbetrag in Höhe von rd. 25,38 Mio. €) deutlich reduziert werden konnte.

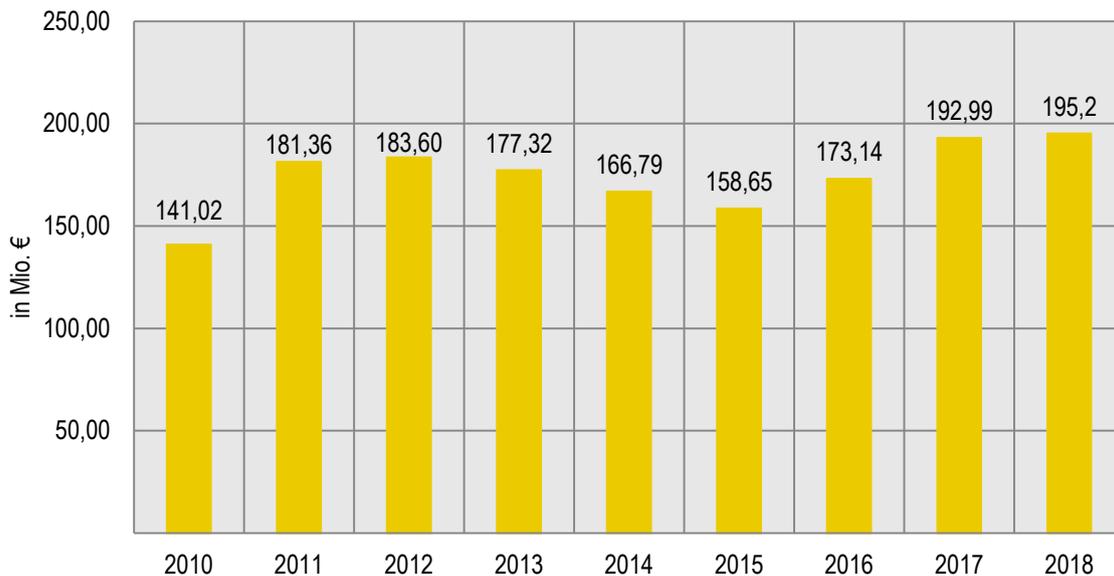
Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2010



Eine wesentliche Säule auf der Ertragsseite bilden die kommunalen Steuererträge.

Im Jahr 2018 beträgt das Steueraufkommen rd. 406,30 Mio. €. Der Haushaltsansatz 2018 wird um 4,54 Mio. € überschritten. Eine maßgebliche Größe für diese Entwicklung sind die Erträge aus der Gewerbesteuer, die sich im Jahr 2018 auf rd. 195,2 Mio. € belaufen. Wie das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, waren die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2012 bis 2015 rückläufig. Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 ein ansteigender Trend zu verzeichnen war, hat sich das Gewerbesteueraufkommen in 2018 stabilisiert. Nichtsdestotrotz wurde dieses im Laufe des Jahres 2018 durch unvorhersehbare Rückzahlungsverpflichtungen in Folge von Korrekturen der Messbescheide aus Vorjahren deutlich gemindert. Hier hatte sich unterjährig noch ein Gewerbesteuerertrag im Maximum von rd. 219 Mio. € ergeben. Diese nicht kalkulierbaren Abgänge sind neben der konjunkturbedingten Volatilität dieser Wertgröße ein weiterer Grund für die bisweilen schwierige Planbarkeit dieser bedeutenden Ertragsart.

Gewerbsteuererträge



Ein gleichlaufender Anstieg ist auch bei einer anderen konjunkturabhängigen Ertragsposition, dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer, zu erkennen. Diese beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf ein Volumen in Höhe von rd. 115,70 Mio. €. Diesbezüglich können aufgrund der anhaltend positiven Wirtschaftslage ebenfalls Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 2,92 Mio. € und gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 0,91 Mio. € erwirtschaftet werden.

Die Position des gemeindlichen Anteils an der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2018 auf rd. 30,91 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von rd. 6,83 Mio. € zu verzeichnen, welcher insbesondere auf die in 2018 deutlich höhere Soforthilfe des Bundes zurückzuführen ist.

Eine weitere wesentliche, die städtische Ertragslage beeinflussende Säule stellen die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen dar. Diese liegen im Jahr 2018 rd. 2,81 Mio. € über dem Wert des Vorjahres und entsprechen mit 120,11 Mio. € nahezu dem Haushaltsansatz.

Im Bereich der Landeszuweisungen, welche insgesamt ein Ertragsvolumen in Höhe von rund 43,09 Mio. € (ohne Personalkostenzuweisungen vom Land) aufweisen, konnte der Planansatz annähernd erreicht werden.

Demgegenüber blieben die tatsächlichen eingenommenen Erträge aus den Zuweisungen vom Bund um einen Betrag in Höhe von rd. 5,07 Mio. € unterhalb des Planwertes. Dies wiederum ist im Wesentlichen auf eingeplante Fördermittel in Folge des „Dieselgipfels“ in Höhe von 4,5 Mio. € sowie Förderungen für den Breitbandausbau in Höhe von 0,65 Mio. € zurückzuführen, welche beide aufgrund von Verzögerungen bei den Projektrealisierungen im Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgerufen werden konnten.

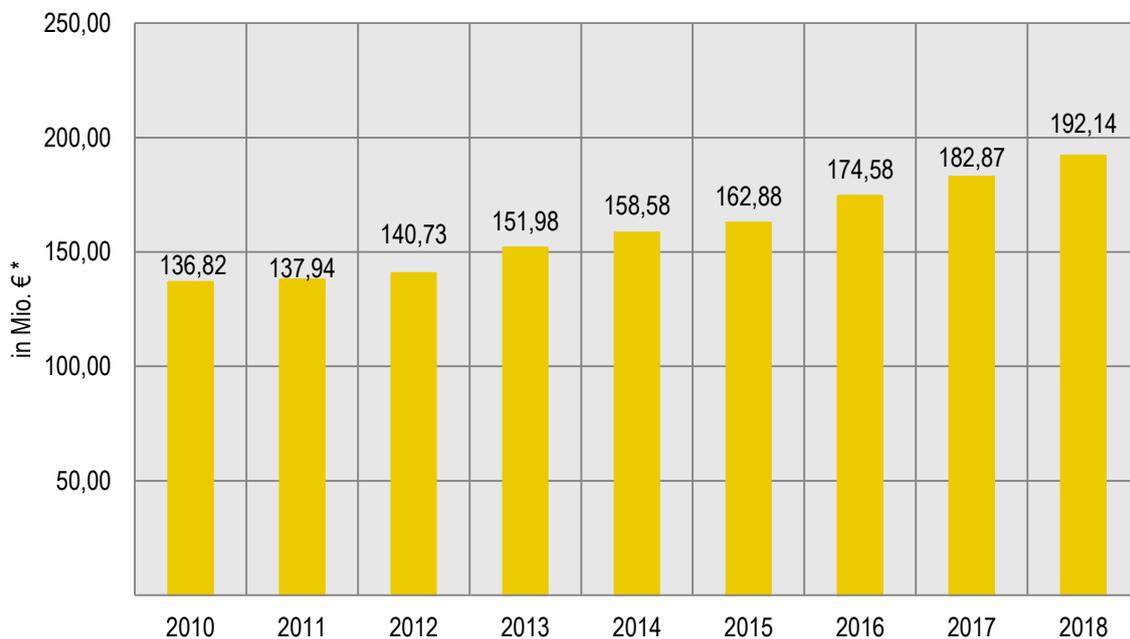
Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 3,02 Mio. € zu identifizieren, gegenüber dem Haushaltsansatz konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 3,63 Mio. € erzielt werden. Der Wegfall der in 2017 erhaltenen Sonderauskehrung des Landschaftsverbands konnte im Jahr 2018 durch ein Mehr an Erstattungen seitens der Städteregion kompensiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 52,87 Mio. € und verzeichnen im Haushaltsjahr 2018 eine Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 15,15 Mio. €. Dies ist dadurch zu begründen,

dass im Vorjahr die Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen aufgrund von Grundstücksveräußerungen mit einem Betrag in Höhe von rd. 11,56 Mio. € außerordentlich hoch waren. Diese betragen im Jahr 2018 lediglich rd. 3,0 Mio. €. Im Jahr 2017 verbesserte darüber hinaus eine anteilige Auflösung der Rückstellung Städtereigion in Höhe von rd. 4,8 Mio. € das Ergebnis, während im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 diesbezüglich keine ertragswirksame Auflösung erfolgte.

Aufwandsseitig bilden die Personalaufwendungen mit rd. 192,14 Mio. € hinter den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position im Jahresabschluss 2018 der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese um rd. 9,26 Mio. € höher aus und setzen somit den gleichmäßig ansteigenden Trend der Vorjahre fort (siehe nachfolgendes Diagramm).

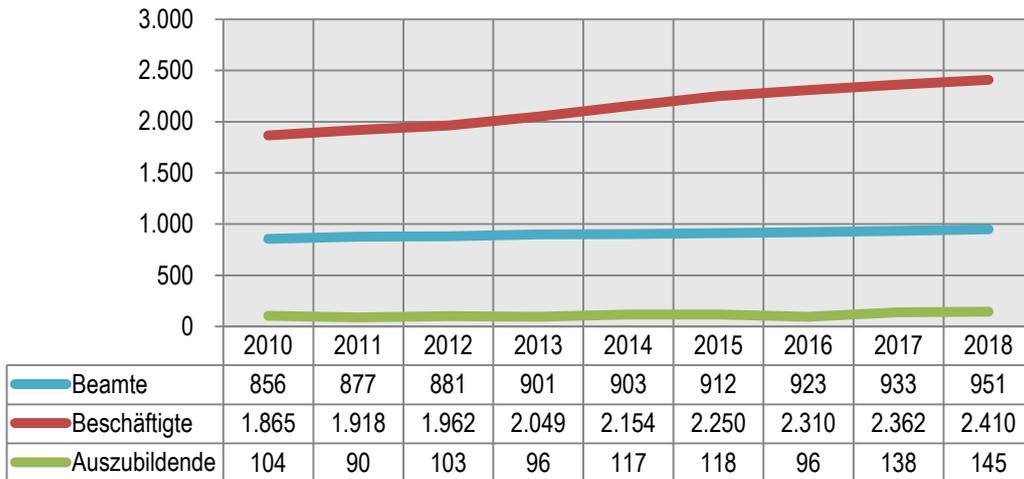
Personalaufwendungen



*) ohne Versorgungsaufwendungen und ohne Eigenbetriebe

Der anhaltende Trend stetig steigender Personalkosten lässt sich neben den regelmäßigen Tarifierhöhungen nicht zuletzt auch mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der Kernverwaltung der Stadt Aachen erklären. Seit dem Jahr 2010 ist ein Wachstum des Personalstandes um rd. 24 % zu verzeichnen (siehe nachfolgendes Diagramm). Diese Entwicklung geht einher mit der stetig wachsenden kommunalen Aufgabenstruktur. Dennoch wurde der fortgeschriebene Planansatz bei den Personalaufwendungen um rd. 3,74 Mio. € unterschritten. Dies ist einerseits auf den in dem Umfang tatsächlich nicht erforderlichen, jedoch eingeplanten, Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit den zugewiesenen Flüchtlingen zurückzuführen. Andererseits wird deutlich, dass viele Stellen unterjährig aufgrund des entsprechenden Fachkräftemangels, insbesondere im Bereich der Feuerwehr und der Erzieher/-innen, nicht besetzt werden konnten.

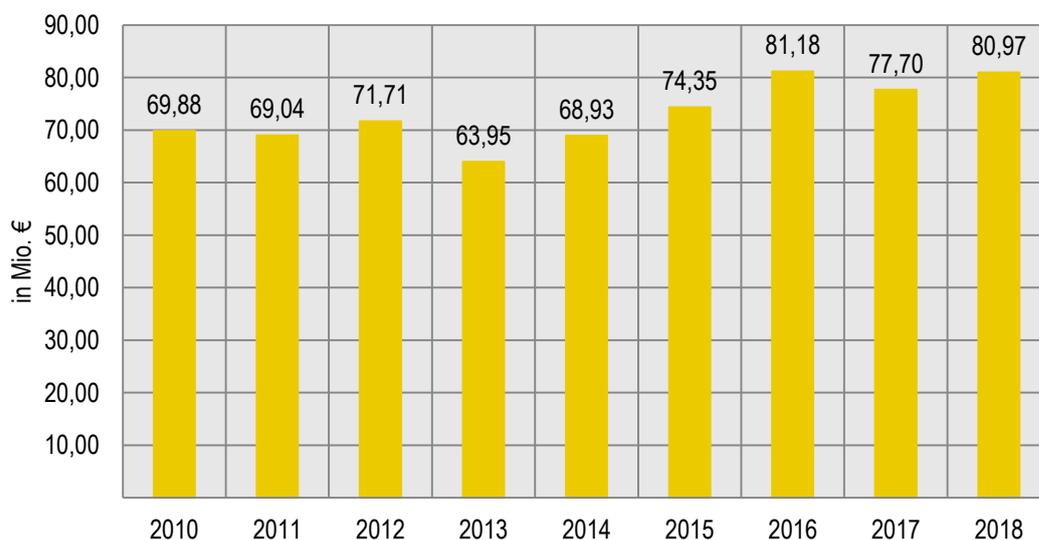
Mitarbeiterzahlen - Kernverwaltung



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Eigenbetriebe) haben sich im Jahre 2018 – im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz – deutliche Einsparungen in Höhe von rd. 22,45 Mio. € ergeben. Diese sind u.a. auf Projektverzögerungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Dieselgipfel“ (- 5,03 Mio. €) und Projektverzögerungen im Bereich der Stadtentwicklung (-1,26 Mio. €) – hier sind zu nennen das „Innenstadtkonzept 2022“ oder der Gestaltungswettbewerb für den Bereich Bushof – zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich auch bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von rd. 5,32 Mio. €. Zudem konnte der Breitbandausbau, der noch im fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit 3,18 Mio. € eingeplant war, aufgrund personeller Umstände im Kalenderjahr 2018 nicht mehr begonnen werden.

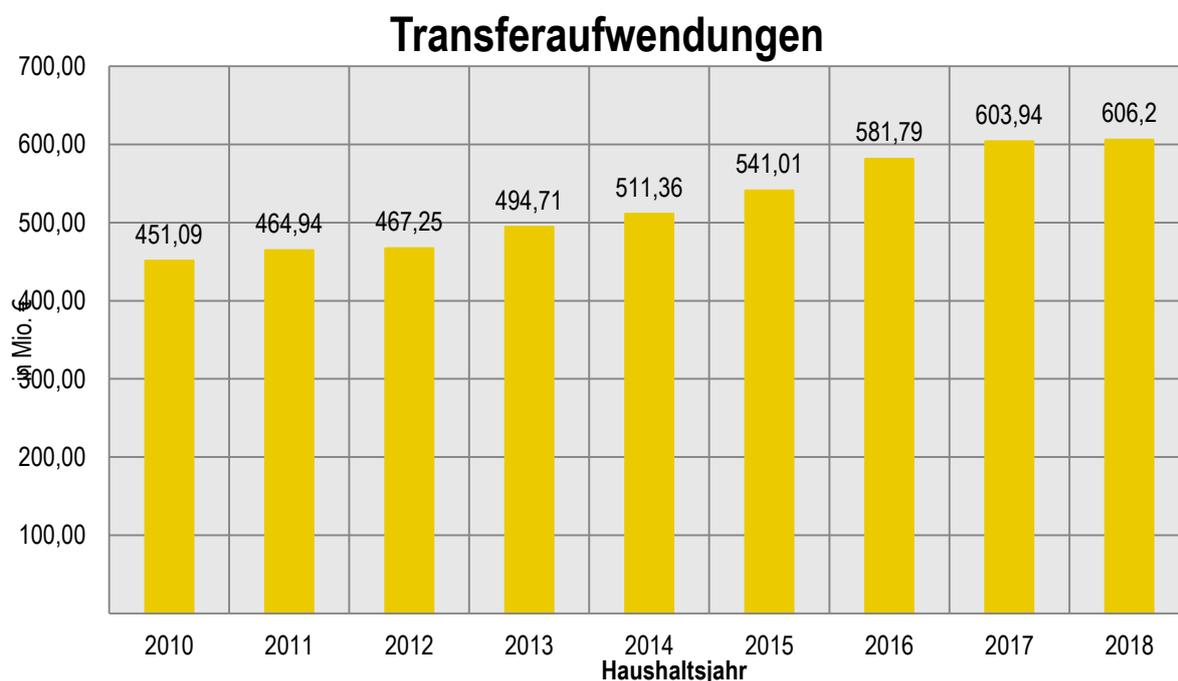
Das nachfolgende Diagramm stellt die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitreihenvergleich dar. Diesbezüglich zeigt sich, dass diese Position seit dem Jahr 2016 in ihrer Höhe zwar geringfügigen Schwankungen unterliegt, jedoch insgesamt keinen ansteigenden Trend aufweist.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung



Die mit Abstand bedeutendste Aufwandsposition bilden die Transferaufwendungen, welche den städtischen Haushalt mit rd. 606,20 Mio. € belasten. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für jegliche soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,26 Mio. € gestiegen.

Das nachfolgende Diagramm spiegelt die fortwährend steigende Belastung für den städtischen Haushalt durch die Transferaufwendungen wider. Ein besonders deutlicher Anstieg der Transferaufwendungen im Zeitraum von 2014 bis 2016 ist insbesondere auf die deutliche Mehrbelastung im Bereich der Sozialleistungen im Zusammenhang mit dem massiven Flüchtlingszustrom in dieser Zeitspanne zurückzuführen. Demgegenüber ist jedoch ebenfalls auf den korrespondierenden Anstieg der Erstattungsleistungen zu verweisen.



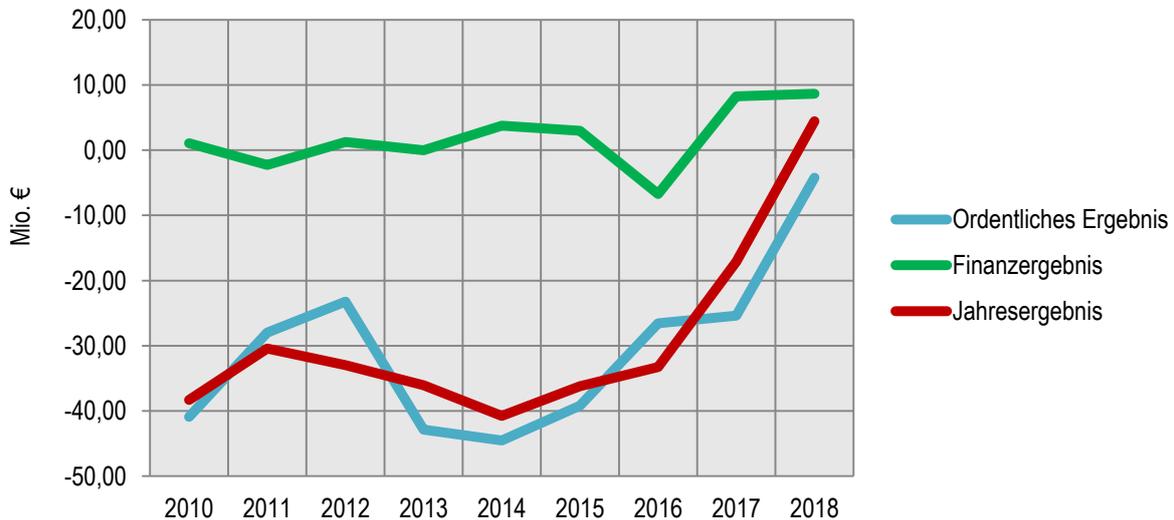
Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2018 rd. 34,37 Mio. € und überschreiten damit den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 2,8 Mio. €. Sie liegen damit dennoch mit rd. 24,88 Mio. € deutlich unterhalb des durch mehrere Sondereffekte belasteten Vorjahres. Beispielhaft für das Vorjahr sind zu nennen: Anpassung von Sonderposten bei Festwerten (rd. 6,65 Mio. €); Tatsächliche Ausbuchungen von Forderungen (rd. 5,08 Mio. €); Verluste aus dem Abgang von unbeweglichem Anlagevermögen im Bereich des Straßenvermögens (rd. -3,30 Mio. €); Zuführungen zu Verfahrensrückstellungen für eine eventuelle Gewerbesteuererstattung (rd. -6,05 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schließt in Summe mit einer Überdeckung in Höhe von rd. 8,67 Mio. € ab und fällt somit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 3,42 Mio. € besser aus. Das nachfolgende Diagramm spiegelt die Entwicklung des Jahres-, Finanz- und Ordentlichen Ergebnisses von 2010 bis 2018 wider. Verdeutlicht wird einerseits die eindeutige Korrelation zwischen der Verbesserung des Ordentlichen Ergebnisses und der Verbesserung des Jahresergebnisses insgesamt. Insbesondere zeigt sich aber auch eine stetige Verbesserung des Finanzergebnisses im Zeitreihenvergleich. Das positive Finanzergebnis in Höhe von rd. 8,67 Mio. € kann

das dennoch weiterhin defizitäre Ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 5,85 Mio. € kompensieren, was letztlich im Ergebnis zu einem positiven Jahresergebnis führt.

Jahres-, Finanz- und ordentliches Ergebnis im Vergleich



2012: Im Ordentlichen Ergebnis nicht enthalten ist eine außerordentliche Abschreibung i.H.v. rd. 11,0 Mio. €

2013: Im Ordentlichen Ergebnis nicht enthalten ist ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. rd. 6,8 Mio. €

2.4.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Aachen wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten.

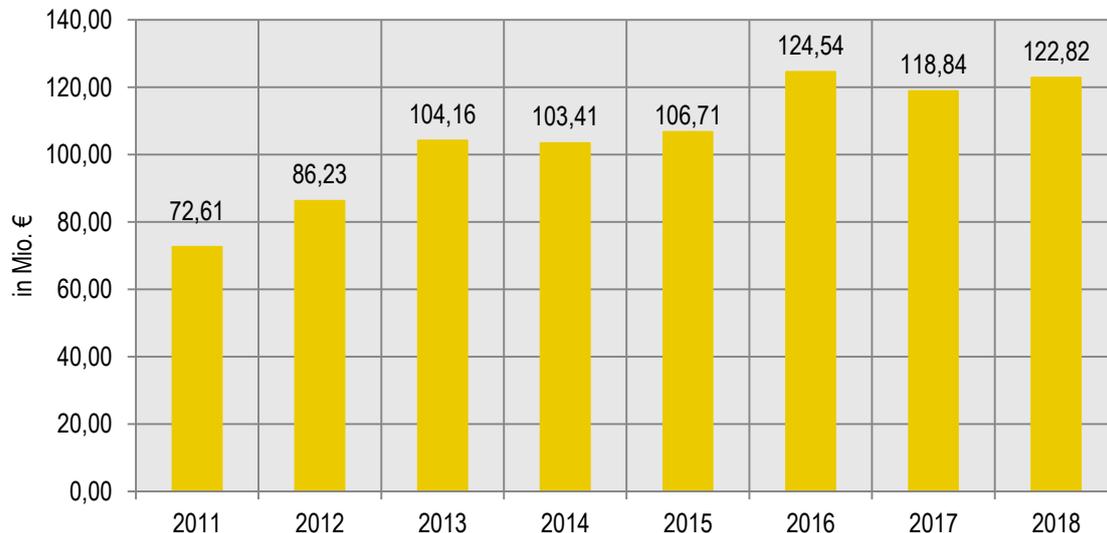
Der noch in der Planung des fortgeschriebenen Ansatzes berücksichtigte positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 0,99 Mio. € verschlechtert sich im Ergebnis in Folge der in 2017 beschlossenen und in 2018 ausgezahlten Sonderzuschüsse an die Eigenbetriebe bzw. verbundenen Unternehmen resultierende Belastung um rd. 13,08 Mio. € und schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von rd. 12,10 Mio. € ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. für den Vermögenserwerb) beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. -18,03 Mio. € und resultiert aus den Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 39,36 Mio. € sowie den Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 57,39 Mio. €. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 21,40 Mio. € sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von rd. 9,19 Mio. € geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 22,99 Mio. €), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 7,76 Mio. €) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 20,03 Mio. €) erwähnenswert.

Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz, rd. -164,40 Mio. €, ist insbesondere den Ermächtigungsübertragungen (rd. 122,8 Mio. €) aus Vorjahren geschuldet, welche jedoch nicht ansatzweise in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Das Volumen der Ermächtigungsübertragungen von Investitionsauszah-

lungen aufgrund begonnener Maßnahmen ist in den letzten Jahren seit 2011 von rd. 72,6 Mio. € auf rd. 122,82 Mio. € deutlich angestiegen. Im Rahmen des aktuellen Haushaltsplans für das Jahr 2020 wurde die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragung prioritär gegenüber der Einplanung neuer Investitionen überprüft.

Ermächtigungsübertragungen bei Investitionsauszahlungen



Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, schließt mit rd. 3,21 Mio. € ab und liegt damit deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von rd. 22,77 Mio. €.

Im Laufe des Jahres mussten neben den im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschafteten Einnahmen insgesamt Liquiditätskredite in Höhe von 74,96 Mio. € aufgenommen werden. Demgegenüber steht ein Abbau von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 75,00 Mio. €, sodass im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 die Bilanzposition der Liquiditätskredite um rd. 0,05 Mio. € auf rd. 398,94 Mio. € gesunken ist. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Kapitel 4.2.4 verwiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen war dabei im Haushaltsjahr 2018 zu jeder Zeit sichergestellt. Weiterhin wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit deutlich durch die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 37,3 Mio. € (inkl. 11,8 Mio. € Umschuldung sowie 1,1 Mio. € Rückflüsse von Darlehen) sowie durch die Auszahlungen für die Tilgung selbiger in Höhe von rd. 34,05 Mio. € (inkl. 11,8 Mio. € Umschuldung) geprägt.

2.4.3 Vermögens- und Schuldenlage

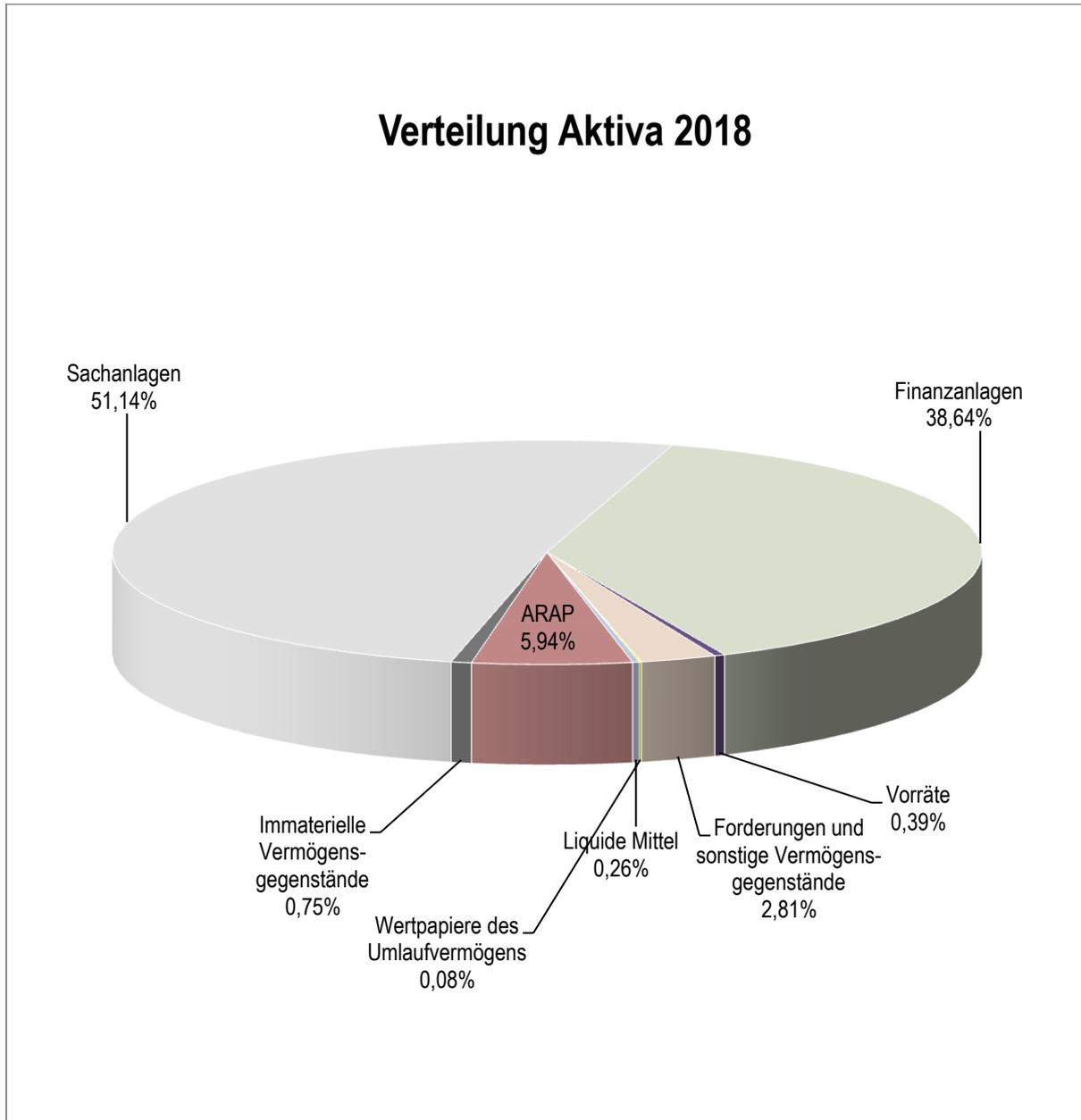
Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Eine Übersicht der Schlussbilanz 2018 ist auf der folgenden Seite dargestellt.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2017 - 2018
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.722.255.436,56 €	2.716.289.394,61 €	5.966.041,95 €
Immaterielle Vermö- gensgegenstände	22.565.586,88 €	22.990.861,50 €	-425.274,62 €
Sachanlagen	1.537.872.458,64 €	1.537.209.670,40 €	662.788,24 €
Finanzanlagen	1.161.817.391,04 €	1.156.088.862,71 €	5.728.528,33 €
Umlaufvermögen	106.319.169,10 €	109.698.002,63 €	-3.378.833,53 €
Vorräte	11.668.165,56 €	731.348,73 €	10.936.816,83 €
Forderungen und sonsti- ge Vermögensgegen- stände	84.574.854,09 €	102.052.627,98 €	-17.477.773,89 €
Wertpapiere des Umlauf- vermögens	2.400.000,00 €	0,00 €	2.400.00,00 €
Liquide Mittel	7.676.149,45 €	6.914.025,92 €	762.123,53 €
Aktive Rechnungsab- grenzung	178.515.119,63 €	182.239.923,43 €	-3.724.803,80 €
Bilanzsumme	3.007.089.725,29 €	3.008.227.320,67 €	-1.137.595,38 €
PASSIVA			
Eigenkapital	718.809.074,25 €	713.824.994,70 €	4.990.869,67 €
Allgemeine Rücklage	714.343.424,23 €	730.934.812,83 €	-16.591.388,60 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.465.650,02 €	-17.109.818,13 €	21.582.258,27 €
Sonderposten	464.219.045,10 €	465.840.111,83 €	-1.621.066,73 €
Rückstellungen	626.673.622,09 €	606.207.598,53 €	20.466.023,56 €
Verbindlichkeiten	1.001.552.101,98 €	1.021.675.390,78 €	-20.123.288,80 €
Passive Rechnungsab- grenzung	195.835.881,87 €	200.679.224,83 €	-4.843.342,96 €
Bilanzsumme	3.007.089.725,29 €	3.008.227.320,67 €	-1.137.595,38 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf 3.007.089.725,29 € und vermindert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 um 1.137.595,38 €.

Mittelverwendung (Aktiva)



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit dem zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2018 um rd. 0,43 Mio. € auf einen Restbuchwert in Höhe von 22,57 Mio. € vermindert.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,54 Mrd. € die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz (51,15 % der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein leichter Anstieg der Vermögenswerte in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von rd. 27,9 Mio. € stehen dabei Vermögensabgänge in Höhe von rd. 3,3 Mio. € sowie ein Werteverzehr in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 24,1 Mio. € gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1,16 Mrd. € (38,70% der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sondervermögen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform. Zum 31.12.2018 ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes in Höhe von rd. 5,7 Mio. €, was vornehmlich in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement begründet ist. Weiterhin wurde zum 31.12.2018 eine Zuschreibung des Bilanzwertes für den Eigenbetrieb Volkshochschule bis zur ursprünglichen Höhe des Wertes in der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 106,32 Mio. € als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 3,54 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 3,4 Mio. € verringert.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2018 insgesamt 84,6 Mio. €. Ursächlich für die Abnahme zum Vorjahr in Höhe von rd. 17,5 Mio. € sind im Wesentlichen die folgenden Punkte: Im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rd. 9,21 Mio. €. Weiterhin fallen im Vergleich zum Vorjahr die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 9,07 Mio. € wesentlich höher aus. Hauptgrund hierfür ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Dieser sollte in der Ergebnisrechnung der Stadt Aachen brutto dargestellt werden und eben nicht in Höhe der tatsächlichen Einnahme als Saldo aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage. Demgegenüber steht eine Verringerung zum Jahresabschlussstichtag in Höhe von rd. 9,15 Mio. € bei den Steuerforderungen.

Darüber hinaus reduzieren sich die Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 15,34 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf einen geringeren Forderungsausweis gegenüber dem Sondervermögen resultierend aus den Bankverrechnungskonten der Eigenbetriebe.

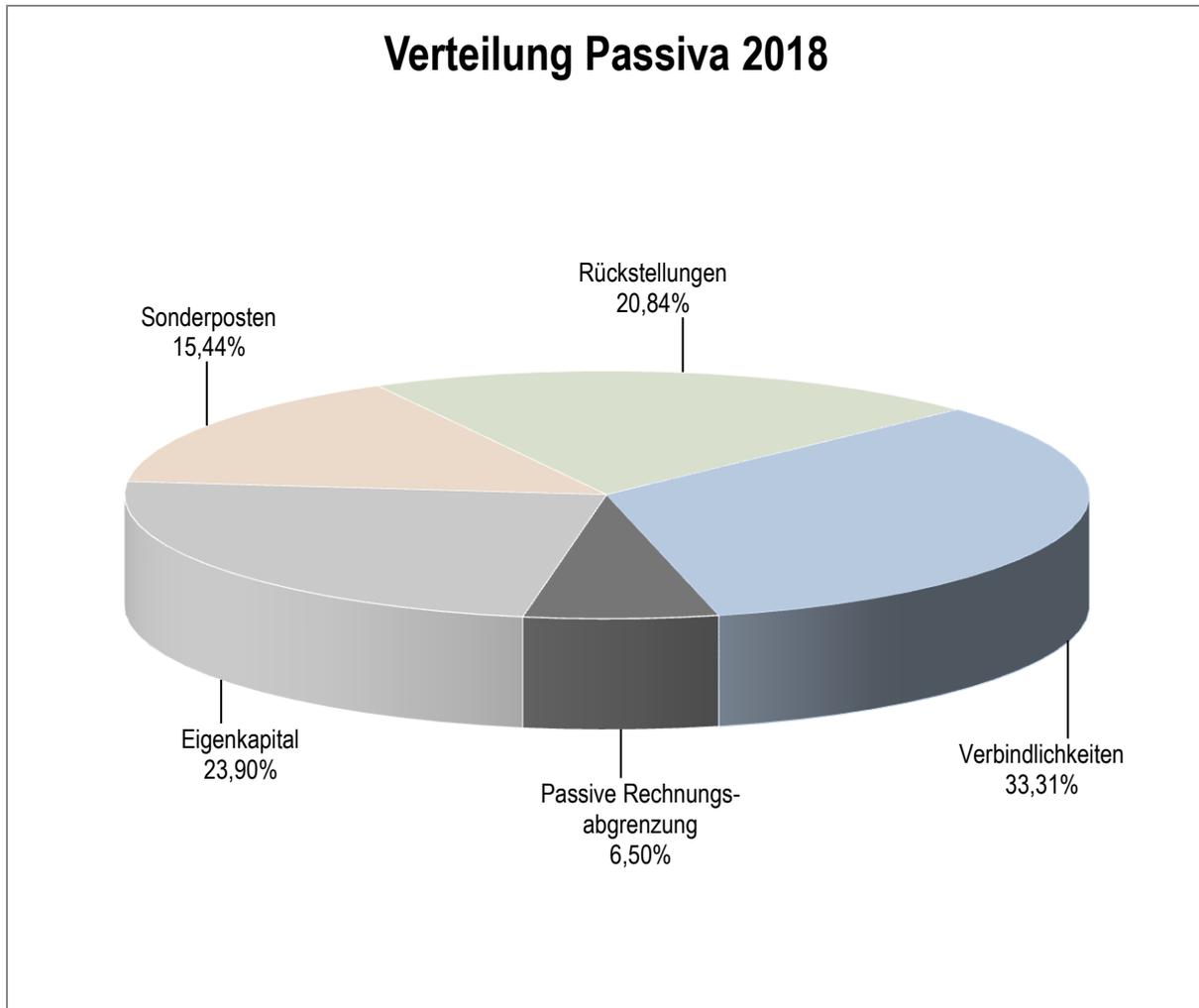
Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit einem Wert in Höhe von insgesamt rd. 4,03 Mio. € insbesondere Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 12,75 Mio. € verringert. Die Veränderungen ergibt sich im Wesentlichen aus einer Umbuchung der zum Verkauf anstehenden Grundstücke, welche nach Anmerkung des Fachbereichs Rechnungsprüfung gemäß den Zuordnungsvorschriften des NKF zur Bilanzposition Vorräte erfolgt ist.

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2018 einen Bestand von rd. 7,68 Mio. € aus. Unter diesem Posten sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** in Höhe von insgesamt 178,51 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung um rd. 3,72 Mio. € zu verzeichnen. Die Reduzierung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert, analog zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz (rd. 1,92 Mio. €) an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Die Höhe der Auflösung beträgt jährlich 1.667.973,78 € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien. Darüber hinaus ergeben sich Erhöhungen aus der Weiterleitung von Zu-

wendungen an den E 26 in Höhe von rd. 1,16 Mio. € (Zuführung und Auflösung) sowie Verringerungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an den E 49 in Höhe von rd. 0,41 Mio. € (Auflösung). Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigelegt ist.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht grundsätzlich hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,59 Mio. € auf rd. 714,34 Mio. € verringert, da der in 2017 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.109.818,13 € vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wurde. Darüber hinaus führten die Anwendung des § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW im Rahmen der Gesetzesnovellierung des NKFVG sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 518.429,53 €.

Folglich wird in der Bilanz der Stadt Aachen das Eigenkapital mit rd. 718,8 Mio. € auf der Passivseite ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 in Höhe von 714,34 Mio. € sowie dem positiven Jahresergebnis des Jahres 2018 in Höhe von 4.465.650,02 €.

Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 23,9 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,98 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert aus dem Saldo des positiven Jahresergebnisses 2018 in Höhe von rd. 4,47 Mio. € und der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 0,52 Mio. € in Folge unmittelbarer unterjähriger Verrechnungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von rd. 464,22 Mio. € betreffen u.a. die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die Sonderposten für das Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,62 Mio. € erhöht.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20,47 Mio. € erhöht, maßgeblich bedingt durch steigende Pensionsverpflichtungen. Zum 31.12.2018 betragen die Rückstellungen in Summe rd. 626,67 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt rd. 535,32 Mio. € bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt um rd. 18,61 Mio. €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt rd. 37,2 Mio. € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Die ertragswirksamen Auflösungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 18,6 Mio. €.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2018 nicht verändert und betragen weiterhin 20,82 Mio. €.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** für Sanierungen städtischer Gutshöfe betragen rd. 0,21 Mio. €.

Der Bestand an **Sonstigen Rückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,89 Mio. € erhöht und beläuft sich am Bilanzstichtag auf 70,33 Mio. €. Die Veränderung resultiert überwiegend aus Zuführungen, insbesondere in Bezug auf die Verfahrensrückstellungen (1,33 Mio. €), andere sonstige Rückstellungen (2,25 Mio. €), Rückstellung für zu erwartende Zahlungen aus Ertragssteuerverfahren im Bereich der Stiftungen (1,58 Mio. €) und die Rückstellung für die Städteregion (0,58 Mio. €). Demgegenüber steht infolge der Inanspruchnahme die Verminderung der Rückstellung für Betriebskostenabrechnung (3,58 Mio. €), weil die entsprechenden Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 im Bereich des Gebührenbereichs Straßenreinigung nach Abschluss des dreijährigen Kalkulationszeitraums zur Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich umgebucht wurde.

Die **Verbindlichkeiten** insgesamt betragen zum 31.12.2018 rd. 1.001,55 Mio. € und sind verglichen mit dem Vorjahr um rd. 20,12 Mio. € gesunken.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von rd. 459,39 Mio. € haben Kredite mit einem Volumen von 459,37 Mio. € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen (inkl. der rentierlichen Darlehen in Höhe von rd. 18,76 Mio. €) um knapp 0,71 Mio. € verringert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen inklusive der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe zum 31.12.2018 rd. 398,94 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Liquiditätskredite um rd. 0,04 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** verringern sich im Jahr 2018 um rd. 7,30 Mio. € und weisen zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von rd. 4,32 Mio. € aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit „Verlustübernahme KuBa“ geschuldet. Aufgrund von Liquiditätsbedarf der KuBa aufgrund von Sanierungs- und Investitionstätigkeiten wurden weitere über die bereits im Haushaltsplan veranschlagte Verlustübernahme hinausgehende Zahlungen aus der in der Bilanz der Stadt Aachen passivierten Verbindlichkeit geleistet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2018 einen Stand in Höhe von rd. 9,87 Mio. € aus und sind somit um rd. 0,36 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,24 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2018 rd. 10,28 Mio. €. Diese Veränderung resultiert aus der rückwirkenden Anpassung der Betriebskostenzuschüsse an den E 18 (1,4 Mio. €), E 49 (0,9 Mio. €) sowie E 88 (0,4 Mio. €).

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um rd. 24,35 Mio. €. Als wesentliche Vorgänge, die zu einer Reduzierung dieser Position geführt haben, ist Folgendes zu nennen: die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen in Höhe von rd. 9,21 Mio. €, die vornehmlich aus den freiwilligen Sonderzahlungen im Jahr 2017 an die Eigenbetriebe E 26 (9,2 Mio. €) und E 18 (4,0 Mio. €) sowie die E.V.A. (7,0 Mio. €), die erst im Jahr 2018 zahlungswirksam wurden, resultiert. Außerdem ergeben sich Verringerungen aus Verbindlichkeiten gegenüber E 26 aus der Anpassung und Auszahlung von Gesellschafterdarlehen (8,3 Mio. €). Demgegenüber stehen Erhöhungen der Verbindlichkeiten der Bankverrechnungskonten des E 26 (12,0 Mio. €) und des E 49 (8,0 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen** betragen zum 31.12.2018 rd. 45,37 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,39 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen der vereinnahmten Investitionspauschale in Höhe von rd. 9,00 Mio. € geschuldet, die bisher nur zu einem geringen Anteil passiviert wurde.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** in Höhe von rd. 195,83 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Verringerung um rd. 4,84 Mio. € zu verzeichnen. Die Reduzierung resultiert, analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz (rd. 3,72 Mio. €) an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Darüber hinaus wurden analog zum ARAP die weitergeleiteten Zuwendungen an den E 26 (rd. 1,16 Mio. € Zuführung und Auflösung) und E 49 (rd. 0,41 Mio. € Auflösung) verbucht. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

2.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.5.1 Städteregion Aachen

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Städteregion nach den gesetzlichen Umlagegrundlagen insgesamt (d.h. in Summe aller regionsangehörigen Kommunen) eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von rd. 368,9 Mio. Euro erhoben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Regionsumlage insoweit eine Reduzierung um rd. 10,7 Mio. Euro ergeben.

Auf die Stadt Aachen entfällt für das Jahr 2018 hieraus eine anteilige und ergebniswirksame Regionsumlage in Höhe von rd. 182 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 186,8 Mio. Euro), d.h. rd. 49,3 % Anteil an der vorgenannten Gesamtumlage für 2018. Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den Vermögensübertragungen bei Stadt Aachen und Städteregion ermittelte sich für die Stadt Aachen ein Zahlbetrag für die Regionsumlage 2018 in Höhe von rd. 180,3 Mio. Euro.

Der Sonderstatus der Stadt Aachen fordert eine ergänzende Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt). Die vorstehende Systematik gilt aufgrund der zwischen den Beteiligten entwickelten „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ ab dem Haushaltsjahr 2012. Mit Bescheid vom 03.05.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – in Abstimmung mit der Bezirksregierung in Köln – diese Abrechnungssystematik für die Vorjahre (bis zur Umsetzung einer differenzierten Regionsumlage) ausdrücklich bestätigt.

Im Rahmen des dortigen Jahresabschlusses 2018 hat die Städteregion für das Jahr 2018 eine vorläufige Ausgleichszahlung (Erstattung) an die Stadt Aachen in Höhe von 25,2 Mio. Euro errechnet. Hierin ist auch erstmals ein Anteil der Stadt Aachen an der Finanzierung der (nicht über Gebühren gedeckten) Kosten der gemeinsamen Leitstelle berücksichtigt, der aber noch zu prüfen und mit der Städteregion abschließend zu vereinbaren ist. Zudem handelt es sich bei den Ergebnisdaten weiterhin um vorläufige Zahlen, die insbesondere von Seiten der Stadt Aachen noch nicht geprüft werden konnten.

Im städtischen Haushalt wurde für das Jahr 2018 eine Ausgleichszahlung von der Städteregion in Höhe von rd. 17,0 Mio. Euro eingeplant. Da die unterjährigen Budgetberichte der Städteregion hierzu jedenfalls keine schlechteren Ergebnisdaten für die Stadt Aachen erwarten ließen, wurden Abschlagszahlungen von der Städteregion in Höhe von insgesamt 17,5 Mio. Euro auf die noch vorzunehmende bzw. zu prüfende Abrechnung an die Stadt Aachen geleistet, die in der Höhe folglich dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind. Hieraus ergibt sich eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro, die im städtischen Jahresergebnis 2018 entsprechend berücksichtigt ist. Es bleibt allerdings der endgültigen Schlussrechnung vorbehalten, welche Auswirkungen sich auf das Ergebnis für den städtischen Haushalt tatsächlich ergeben.

Die vorstehende Ausgleichszahlung für das Jahr 2018 basiert noch auf dem bisherigen System einer allgemeinen Regionsumlage für alle regionsangehörigen Kommunen. Bereits für das kommende Haushaltsjahr 2019 sowie die aktuelle, mittelfristige Finanzplanung wird für die Stadt Aachen eine eigene, differenzierte Umlage für die von ihr verursachten Mehrbelastungen im Haushalt der Städteregion eingeplant – korrespondierend auch im

Haushalt der Stadt Aachen. Diese wird nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres abgerechnet und – hinsichtlich verbleibender Differenzen zwischen Plan und Ergebnis – ausgeglichen. Die ergänzende Einplanung einer Ausgleichszahlung, deren Notwendigkeit sich bisher aus den erheblichen Disparitäten einer einheitlichen allgemeinen Regionsumlage ergeben hat, entfällt hiermit.

Die Diskussionen über die durchaus komplexen Einzelheiten dieser Neuregelung und Fortentwicklung der Finanzbeziehungen sind noch nicht in Gänze abgeschlossen.

2.5.2 Kinderbetreuung

Der Ausbau der U3-Betreuungsplätze hat bei der Stadt Aachen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung hohe Priorität. Die U3-Bedarfsplanung führt zu einer Versorgungsquote von 46,27 % im Kindertagesstättenjahr 2018/2019, beginnend mit dem 01.08.2018. Zielvorgabe ist weiterhin eine Versorgungsquote von 50 % für den Bereich der U3-Kinder bei Beibehaltung einer gesicherten Versorgungsquote für die Kinder über 3 Jahren (97 %). Ob hierfür die vorgenannten, in Planung und zur Realisierung anstehenden Plätze ausreichend sein werden, hängt nicht zuletzt auch von der Entwicklung der Zuwanderungsgewinne und den Geburtenraten ab. Ebenso bleibt die Entwicklung der Versorgungsquote für den Ü3-Bereich mit Blick auf die steigenden Geburtenzahlen und den Platzabbau in Folge des U3-Ausbaus kritisch zu begleiten. Hier gilt es einen praktisch tragfähigen Ausgleich zu erzielen.

Die Zuschussleistung des Landes NRW durch das am 16.11.2017 verabschiedete Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW soll die finanzielle Not der Träger sofort bekämpfen und der Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung entgegenwirken. Das Land stellt damit allen Einrichtungen sowohl in freier als auch in kommunaler Trägerschaft insgesamt 500 Mio. Euro für die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 zur Verfügung. Die Stadt Aachen erhielt hiervon insgesamt rund 7,4 Mio. Euro, davon rund 3,9 Mio. Euro zur Weiterleitung an freie Träger. Die Stadt Aachen leitete 2018 über 1,9 Mio. Euro an freie Träger weiter.

2.5.3 Schulen

Ausbau der Ganztagesplätze

An den Grund- und Förderschulen in Aachen gibt es zurzeit rd. 5.200 OGS-Plätze. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 70,48 %. Nimmt man die steigende Anzahl von Ganztagesplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich, das Angebot „Schule von Acht bis Eins“ und den gebundenen Ganztags (inkl. der Domsingschule) in Gänze, so werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht mehr als 80% der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der Regelfall ist. Die in privater Trägerschaft befindliche Parzivalschule ist hier nicht miteinbezogen.

Für bis zu 70 Kinder besteht an Förderschulen im Primarbereich ein Bedarf an Ganztagesplätzen. Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen belief sich im Schuljahr 2018/2019 auf rd. 345. Die Gruppenszahl muss mit der Schulaufsicht abgestimmt werden. Die Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sprich Inklusion, wird neben der räumlichen Situation im Rahmen der Ganztagsbetreuung als größte Herausforderung für den Schulbetrieb angesehen. Die Stadt Aachen versucht, eine für alle Kinder gute Gesamtkonzeption der Betreuung zu erschaffen.

Gute Schule 2020

Das landesweit zurzeit bedeutendste und wichtigste Maßnahmenpaket heißt „Gute Schule 2020“. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Ende September 2016 für die kommenden vier Jahre (2017 bis 2020) für Städte und Gemeinden ein kommunales Investitionsprogramm zur Modernisierung von Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mrd. Euro (jährlich jeweils 500 Mio. Euro) beschlossen. Die in Kooperation mit der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Mittel haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren; das Land trägt die Zins- und Tilgungslast für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite in voller Höhe. Die bereitgestellten Mittel dürfen für die Modernisierung, die Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Infrastruktur in den kommunalen Schulen verwendet werden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die informationstechnische Ausstattung von Schulen. Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Kontingents (insgesamt rd. 20,9 Mio. Euro) erfolgt entsprechend einer vom Rat beschlossenen Prioritätenliste. Dort sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Baumaßnahmen GGS Montessori-Schule Eilendorf
- Neubau der KGS Bildchen
- Zusatzfinanzierung OGS-Ausbau im Grundschulbereich
- Modernisierung naturwissenschaftlicher Fachräume
- Komplettsanierung der Schul-WC-Anlagen
- Innenmodernisierung von Schulen
- Digitale Bildung/Infrastruktur/mediale Ausstattung

Der Mittelabruf bei der NRW-BANK durch die Stadt Aachen findet erst im letzten Quartal des Folgejahres statt. Die Stadt Aachen hat in 2018 allein für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 5,23 Mio. Euro abgerufen. Auch weil die großen Bauprojekte (Grundschulen Eilendorf und Bildchen) sich noch in der Planungsphase befinden und vor dem Hintergrund, dass die Verwendung der abgerufenen Mittel innerhalb eines Zeitraums von 48 Monaten nachgewiesen sein muss, ist es sinnvoll, die Mittel des Jahres 2018 erst in 2019 abzurufen.

In drei Grundschulen sind die WC-Anlagen umfangreich saniert worden. In einigen weiterführenden Schulen kam es zu Modernisierungen der naturwissenschaftlichen Fachräume.

Schulentwicklung

Nachdem aufgrund sinkender Schülerzahlen der katholische Teilstandort Barbarastraße der GGS Brühlstraße sowie die KGS Mataréstraße mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 geschlossen worden waren, konnten inzwischen alle Kinder in anderen Grundschulen erfolgreich untergebracht werden. Dieser Umgestaltungsprozess ist mithin als abgeschlossen zu betrachten. Für die Schulentwicklung im Lichte einer längerfristigeren Betrachtung ist vor allem zu erkennen, dass die Kommunen vor der Herausforderung stehen, für die – besonders in zeitlicher Hinsicht – immer umfangreicher werdende Betreuung mehr Platz pro betreutem Kind zur Verfügung stellen zu müssen. Des Weiteren ist den gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen in Bezug auf eine zeitgemäße Ausstattung vor dem Hintergrund der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Diesbezüglich konnten mehrere Schulen zwischenzeitlich aus den Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ mit Präsentationstechnik ausgestattet werden. Weiterhin stehen den Aachener Schulen insgesamt fünf „Tabletkoffer“ (jeweils 15 iPads, ein iPad-Pro Lehrgerät sowie ein mobiler Access-point und weiteres Zubehör) leihweise zur Verfügung.

2.5.4 Sanierung Neues Kurhaus

Das unter Denkmalschutz stehende neo-klassizistische Gebäude an der Monheimsallee, errichtet von 1914 bis 1916, ist ein bedeutendes Zeugnis der Stadtgeschichte Aachen als historischer Bäder- und Kurort. Es soll in den nächsten Jahren eine umfassende Revitalisierung erfahren.

Im Jahre 1975 wurde das dortige Spielcasino eröffnet und errang auch durch diese Nutzung ein hohes gesellschaftliches Ansehen eingebettet in seine Lage zwischen Kurpark, Quellenhof und Eurogress. Seit der Schließung des Kurhauses und des Umzugs des Spielcasinos in die Räumlichkeiten des Tivolis im Jahre 2015 erfolgten die Planungen und Beratungen über eine umfassende Sanierung des Gebäudes. Insbesondere die höhere Planungstiefe sowie die Vorgaben an das neue Nutzungskonzept führten sowohl zu einer deutlichen Kostensteigerung als auch zu einer Verzögerung des Umsetzungshorizonts. Der Rat der Stadt Aachen hat im Juli 2019 eine Revitalisierung des Neuen Kurhauses zu einer Mixtur aus historisch-modernen Veranstaltungsräumen und Kongresssälen beschlossen, die das bestehende Angebotsportfolio des Eurogress erweitern sollen. Darüber hinaus sieht das Nutzungskonzept auch eine Inanspruchnahme von Büroräumen durch externe Nutzer vor, wofür ein gesonderter Eingang über die Außenterrasse notwendig ist.

Im Untergeschoss des Neuen Kurhauses ist eine Clubnutzung geplant.

Zwischenzeitlich wird mit einem Kostenvolumen in Höhe von rund 50 Mio. Euro netto und einer Fertigstellung im Jahre 2023 gerechnet.

2.5.5 Flüchtlingssituation

Nach dem Höhepunkt der sog. Flüchtlingswelle 2015/16 ist die Anzahl der Flüchtlinge 2017 deutlich gesunken. Im Jahr 2018 ist sie im Vergleich zum Vorjahr stagniert. So zählte die Stadt Aachen Ende des Jahres 2018 etwas über 1.500 Flüchtlinge nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Das ist in Relation zum Jahr 2016 ein Rückgang um beinahe 50 %.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anzahl der Flüchtlinge nach dem AsylbLG	2.708	1.498	1.516

Die Zahl der Flüchtlinge in Unterkünften und angemieteten Wohnungen ist, verglichen mit dem Vorjahr, nicht mehr rückläufig; sie weist zum 31.12.2018 eine Personenanzahl von rd. 2.200 aus.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anzahl der Flüchtlinge in Aachener Übergangswohnheimen und Wohnungen	2333	1.838	2.196

Unter Berücksichtigung der Prognose der Bundesregierung, der Anzahl der in den ersten Monaten des Jahres 2018 erfolgten Asylantragsstellungen sowie der tatsächlichen Aufnahme von Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Land NRW wurde im Rahmen einer mittleren Prognose von 55 aufzunehmenden Menschen pro Monat ausgegangen. Die Zahl war auch Grundlage für die Haushaltsplanung 2018. Unterjährig ist diese Prognose auf 40 Personen pro Monat herabgesetzt worden.

2.5.6 Karlspreis an den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron

Durch die Karlspreisverleihung 2018 erhielt die Stadt Aachen eine weitreichende internationale Medienpräsenz. Dies war nicht zuletzt auf den diesjährigen Preisträger, den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, zurückzuführen. Für seine kraftvolle Vision von einem vereinten Europa und seinem Kampf gegen Nationalismus und Isolationismus wurde Macron am Himmelfahrtstag durch das Karlspreiskuratorium mit dem renommierten europäischen Preis ausgezeichnet. Die Begegnung mit der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, welche die Laudatio hielt, geriet vor dem Hintergrund gegenwärtiger kontroverser Diskussionen um die Vision eines geeinten Europas in den Fokus zahlreicher internationaler Medienvertreter und Rundfunkanstalten. In seiner Festrede im Krönungssaal des Aachener Rathauses wies Macron nochmals auf die Notwendigkeit und den Mut zu europäischen Reformen und eines handlungsfähigen, durch Einigkeit und Souveränität geprägten institutionellen Europas hin.

Die herausragende symbolträchtige Bedeutung des Karlspreises 2018 wurde darüber hinaus durch die Anwesenheit einer Vielzahl europäischer Staats- und Regierungschefs aus Spanien, Luxemburg, Bulgarien, Kroatien, Litauen und Ukraine unterstrichen. Die nochmals über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Sicherheitsbestimmungen erforderten seitens der Stadt im Vorfeld der Verleihung einen hohen Organisationsaufwand.

Einmal mehr schärfte die Karlspreisverleihung das Profil der Stadt Aachen in Bezug auf ihre historische Bedeutung für Europa, aufgrund der gegenwärtigen Bedeutung des Zusammenhalts Europas in Zeiten von Nationalismus wahrscheinlich mehr denn je.

2.5.7 Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung

Vor dem Hintergrund des stetig im Wandel befindlichen Aufgabenportfolios der Kommunalverwaltungen, einer fortschreitenden Digitalisierung sowie insbesondere dem demographischen Wandel, gilt es auch für die Stadt Aachen den hiermit verbundenen Herausforderungen mit einem strategischen und ganzheitlichen Konzept zu begegnen. Zu den Herausforderungen zählen insbesondere ein in den nächsten Jahren hoher Anteil von Beschäftigten, welche in den Ruhestand wechseln verbunden mit einem erheblichen Risiko von Wissenswegfall, eine stetige Zunahme der gesetzlich vorgeschriebenen und gesellschaftlich erwünschten Aufgaben, erhöhte Anforderung an Flexibilität und Lernbereitschaft der Beschäftigten vor dem Hintergrund der Digitalisierung oder aber die gestiegenen Anforderungen in der Gesellschaft in Verbindung mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Verschärft wird die Situation zudem durch eine verstärkte Konkurrenzsituation im Wettbewerb um Auszubildende, Fach- und Führungskräfte.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung im Mai 2018 eine Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und –bindung aufgestellt und veröffentlicht. Diese sieht ein Maßnahmenpaket von insgesamt 200 Handlungsfeldern vor. Das Konzept fokussiert sich auf zwei verschiedene Phasen. Zum einen sollen alle notwendigen Prozesse aus der Sicht eines potenziellen Bewerbers konsequent analysiert und optimiert werden. In diesen Zusammenhang ist ein einfacher und unkomplizierter Zugang zur Arbeitgeberin Stadt Aachen von großer Bedeutung. Die Nutzung moderner Kommunikationsplattformen und ein für den Bewerber komfortables Bewerbungsverfahren stehen hierbei besonders im Fokus. Zum anderen gilt es, die Basis für eine dauerhafte Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung über das gesamte Arbeitsleben zu festigen. An dieser Stelle setzt der zweite Teil der Strategie an, bei dem der Weg des Bewerbers in eine Beschäftigung bei der Stadt Aachen mündet und zum Weg des Beschäftigten wird. Hierbei sollen von der Aufnahme und Einarbeitung neuer Beschäftigter beginnend alle Prozesse im Zusammenhang mit der Begleitung des Mitarbeiters während seines Erwerbslebens optimiert werden. Flankiert wird die Umsetzung der Strategie durch ein begleitendes Monitoring, das sowohl der Gesamtsteuerung der Einzelvorhaben dienen soll, projektspezifische Kennzahlen der einzelnen Maßnahmen erfasst als auch die Zielerreichung und Gesamteffekte der Strategie kontinuierlich evaluiert.

Darüber hinaus erfolgt mit dem Personalgewinnungskonzept u.a. die Aufhebung der in 2010 beschlossenen Wiederbesetzungssperre für vakante Stellen, Beschäftigte sollen grundsätzlich unbefristet eingestellt bzw. befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Rund ein Jahr nach der Einführung und Implementierung der Strategie ist zu konstatieren, dass bereits 37 % der Maßnahmen und Projekte umgesetzt wurden, weitere 52 % befinden sich derzeit in der Ausführung. Besonders bezogen auf den Bereich der Personalgewinnung konnte sich die Stadt Aachen mittlerweile als attraktive und interessante Arbeitgeberin im Wettbewerb positionieren, was nicht zuletzt auf das im September 2018 gestartete Karriereportal zurückzuführen ist. Auf diese Weise hat die Stadtverwaltung einen elementaren Grundstein für den Außenauftritt der Stadt gelegt. Zudem gelang es durch eine Imagekampagne den öffentlichen Dienst in seiner Vielfältigkeit als attraktiven Arbeitgeber darzustellen.

3 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	94,62 %	95,47 %	97,16 %	97,42 %	99,57 %
Eigenkapitalquote I	27,53 %	25,76 %	24,26 %	23,73 %	23,90 %
Eigenkapitalquote II	33,86 %	31,97 %	30,45 %	30,31 %	30,34 %
Fehlbetragsquote	4,85 %	4,55 %	4,38 %	2,25 %	---
Überschussquote	---	---	---	---	0,63 %

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2014 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 94 % und 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Jahres 2018 um 2,15 Prozentpunkte erhöht und ist somit annähernd konstant geblieben. Zielwert ist 100% oder mehr.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass erstmalig seit Eröffnungsbilanz ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4,5 Mio. € erzielt wurde und die Eigenkapitalquote I somit um 0,17 Prozentpunkte steigt.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ) / Überschussquote (ÜBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote, desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden. Seit 2015 ist die tatsächliche Fehlbetragsquote stetig rückläufig, aufgrund des Jahresüberschusses in 2018 wird erstmalig eine Überschussquote ausgewiesen, die in 2018 bei 0,63 % liegt. Diese Kennzahl gibt darüber Auskunft, in welchem Maße die Kommune durch einen Jahresüberschuss Eigenkapital hat aufbauen können. Referenzgröße ist auch hierbei die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage.

3.2 Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Infrastrukturvermögen	27,86 %	27,58 %	27,48 %	27,53 %	27,58 %
Abschreibungsintensität	2,54 %	2,90 %	2,68 %	2,76 %	2,55 %
Drittfinanzierungsquote	40,89 %	45,59 %	46,57 %	42,78 %	46,41 %
Investitionsquote	181,68 %	164,56 %	213,07 %	123,97 %	112,34 %

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können durch Reinvestitionen kompensiert werden.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2018 bei 2,55 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Im Betrachtungszeitraum wird ersichtlich, dass die Abschreibungsintensität nur geringfügigen Schwankungen unterliegt.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung durch Dritte.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Im Jahr 2018 beträgt die Drittfinanzierungsquote 46,41 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Zum Jahresabschluss 2018 ist ein Zugang in Höhe von 3,63 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Im Jahr 2018 liegt die rechnerische Investitionsquote bei 112,34 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 11,63 Prozentpunkte gesunken.

Im Allgemeinen ist die Aussagekraft dieser berechneten Kennzahl nur begrenzt und bedarf einer weiteren Erläuterung. Sie nimmt ausschließlich Bezug auf bilanzielle Veränderungen im Anlagevermögen und lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die kommunale Investitionstätigkeit eines Jahres zu. So kann die Investitionsquote nach dem oben genannten Berechnungsmodell wesentlich durch in den verschiedenen Haushaltsjahren auftretende, nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen beeinflusst werden. Weiterhin ist im Speziellen bei der Stadt Aachen die Besonderheit gegeben, dass aus der weitgehend aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Vermögensstruktur im Bereich der Gebäude eine deutlich geringere Abschreibungslast resultiert. Die entsprechenden Vermögenszugänge in diesem Bereich werden jedoch bei den Ausleihungen als Vermögenszuwachs der Finanzanlagen gezeigt.

Darüber hinaus haben Benchmarks mit Kommunen von vergleichbarer Größenordnung gezeigt, dass die Stadt Aachen insbesondere im Bereich des Straßenvermögens und der Kanäle eine vorsichtige Erstbewertung vorgenommen hat, was wiederum eine relativ geringe Abschreibungslast im Bereich des Infrastrukturvermögens zur Folge hat.

Letztlich führen die dargestellten Parameter dazu, dass die nach obigem Berechnungsschema ermittelte Investitionsquote die tatsächliche Investitionstätigkeit der Stadt nicht umfassend widerspiegelt.

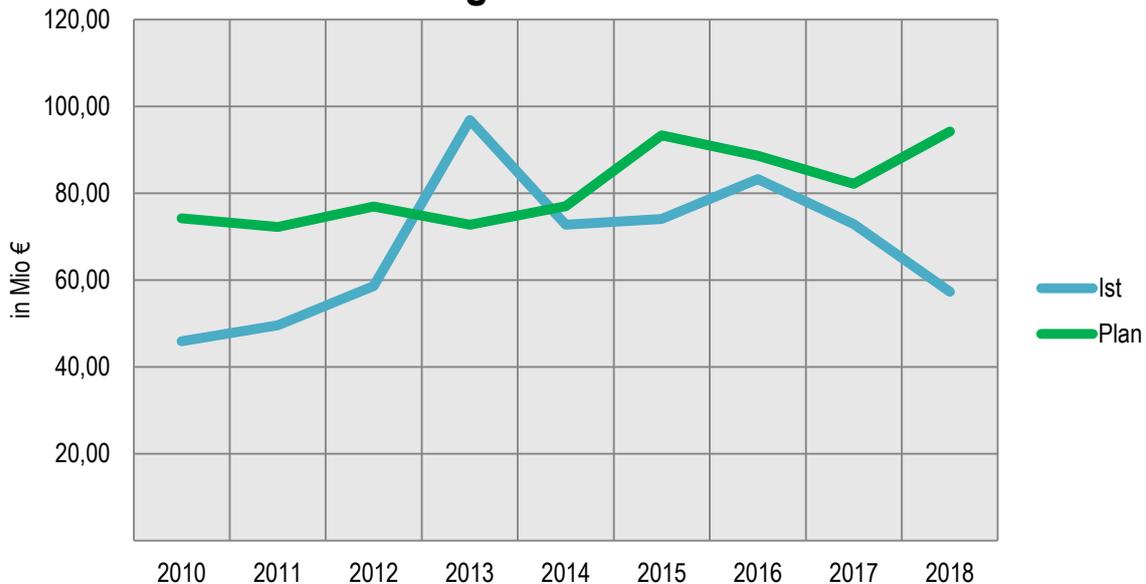
Alternativ kann die Investitionsquote auch aus den effektiv getätigten Finanzvorgängen eines Jahres abgeleitet werden. Hierbei werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtauszahlungen (ohne Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) im städtischen Haushalt gegenübergestellt. Stellt man diese Berechnung an, so ergibt sich eine Investitionsquote resultierend aus den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von rd. 5,88 %. Im Jahresvergleich wird ein signifikanter Rückgang der Investitionsquote seit dem Jahr 2015 – wie im Folgenden dargestellt – deutlich:

	2015	2016	2017	2018
Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	776.409.938,82 €	848.036.327,22 €	898.601.580,07 €	917.887.595,04 €
Auszahlung Investitionstätigkeit	74.080.716,37 €	83.240.564,78 €	72.848.302,44 €	57.386.023,56 €
Summe	850.490.655,19 €	931.278.908,00 €	971.449.882,51 €	975.273.618,60 €
Investitionsquote	8,71 %	8,94 %	7,50 %	5,88 %

Diese Situation ist jedoch nicht auf mangelnde finanzielle Ressourcen zurückzuführen. Im Gegenteil, der Haushaltsansatz des Jahres 2018 bei den gesamten Investitionsauszahlungen beträgt rd. 94,2 Mio. € und stellt damit einen absoluten Höchstwert der letzten Jahre dar (siehe nachfolgendes Diagramm). Die dargestellte Entwicklung

ist allerdings auch nur nachrangig auf begrenzte personelle Ressourcen und oder etwa eine überhitzte Marktsituation im Baugewerbe zurückzuführen. Vielmehr sind die Ursachen in den spezifischen Gegebenheiten der Vorjahre zu suchen. Einerseits werden im Bereich der Investitionsauszahlungen auch ausgereichte Konzerndarlehen erfasst (rd. 10 Mio. Euro im Jahr 2015). Das Jahr 2016 wiederum war z.B. durch ein besonders hohes Investitionsvolumen zur Beschaffung neuer Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (5,2 Mio. Euro) sowie durch den hohen Investitionsanteil 4. Gesamtschule (5,7 Mio. Euro) geprägt.

Investitionsauszahlungen: Vergleich Plan/Ist



* im Jahr 2013 (Ist) ist in den Investitionsauszahlungen ein Wert in Höhe von 30 Mio. Euro aus der Anlage von Stiftungsgeldern enthalten

3.3 Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad II	55,13 %	52,61 %	48,58 %	49,51 %	50,03 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Liquidität II. Grades	24,58 %	31,79 %	31,52 %	19,36 %	26,00 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,30 %	11,52 %	13,39 %	14,49 %	10,32 %
Zinslastquote	2,21 %	2,12 %	3,05 %	2,27 %	1,52 %

n.b. = wird aufgrund mangelnder Aussagekraft nicht berechnet

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Passivposten gedeckt sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100 % betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus stehender Liquidität fristgerecht zu decken. Um die Zahlungsfähigkeit darzustellen, sollte Sie grundsätzlich bei 100 % liegen, was bei nordrhein-westfälischen Kommunen weitgehend nicht gegeben ist.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung der Kennzahl um 6,64 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dies ist dem multiplizierenden Effekt des Rückgangs der kurzfristigen Forderungen einerseits sowie dem gegenüberstehenden Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten andererseits geschuldet. Dies steht im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Kur- und Badegesellschaft, die sich zum Vorjahr um rd. 10 Mio. € verringert haben.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote

möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist zum Vorjahr deutlich gesunken und weist einen Prozentsatz von 10,32 aus. Dies ist den Verlustübernahmen der Kur- und Badegesellschaft und der damit einhergehenden Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten geschuldet.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Ursachen für die Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus begründet sein. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen ist im Jahr 2018 mit 1,52 % im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken, der Rückgang beträgt 0,75 Prozentpunkte. Dies ist allerdings weit weniger auf ein weiteres Absinken des Zinsniveaus zurückzuführen. Der weitere Rückgang ist insbesondere in im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufigen Gewerbesteuererstattungszinsen (rd. - 5,7 Mio. €) begründet. Um die allgemeinen Zinslasten möglichst planungssicher und nachhaltig gering zu halten, werden bei der Stadt Aachen auch Liquiditätskredite mit Festzinssätzen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gesichert. Investitionskredite werden weiterhin unter der Prämisse langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Netto-Steuerquote	40,76 %	39,86 %	38,15 %	39,34 %	39,88 %
Zuwendungsquote	17,76 %	20,83 %	20,41 %	20,35 %	20,82 %
Personalintensität	19,15 %	18,82 %	18,72 %	18,58 %	19,61 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,33 %	8,59 %	8,70 %	7,90 %	8,26 %
Transferaufwendungen	61,76 %	62,52 %	62,37 %	61,36 %	61,86 %

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl

hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, inwiefern diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt in 2018 bei 39,88 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,54 Prozentpunkte gestiegen.

Zurückzuführen ist dies u.a. auf Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich jedoch nur bedingt in der Entwicklung der Kennzahl widerspiegeln, da ebenso die ordentlichen Erträge mit einem Anstieg von rd. 16,91 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich höher sind.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote liegt im Jahr 2018 mit 20,82 % knapp über dem Vorjahreswert.

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität unterliegt seit dem Jahr 2014 nur geringfügigen Schwankungen, befindet sich aber im Zeitreihenvergleich weitestgehend auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Personalintensität 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,03 Prozentpunkte gestiegen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder ein hohes Maß an bilanziellen Abschreibungen sein.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2018 einen Anteil von 8,26 % der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2018 liegt sie bei 61,86 % und ist damit nahezu identisch mit dem Vorjahreswert.

4 Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1 Chancen

4.1.1 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen

Als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz ist Aachen international angesehen. Die hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an einem Standort stellt eine Seltenheit in Europa dar. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort.

Die vier Hochschulen selbst mit ihren über 60.000 Studierenden und über 12.000 Beschäftigten bilden zusammen mit diversen An-Instituten und Fraunhofer Instituten ein herausragendes Potential für die Stadt Aachen. Hierdurch gilt sie als High-Tech-Standort und Drehscheibe für den Austausch von Ideen und Know-how; dabei hat sich insbesondere der multilaterale und enge Austausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie als sehr fruchtbar erwiesen. Als Folge hieraus gilt die Region Aachen schon seit langem als Spitzenreiter für Spin-Offs aus den Hochschulen.

Als eine der führenden europäischen Universitäten nimmt die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine herausragende Stellung ein. Deutlich wird dies nicht zuletzt auch durch den Titel als „Exzellenz-Universität“ aufgrund der Exzellenzcluster „Maßgeschneiderte Kraftstoffe aus Biomasse“ und „Integrative Produktionstechnik für Hochlohnländer“. Weiterer Maßstab für die ausgezeichnete Kompetenz der RWTH ist das ausgesprochen hohe Drittmittelaufkommen von rd. 385 Millionen Euro im Jahr 2018.

Die RWTH dient aufgrund ihrer technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung sowie ihrer Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland. Darüber hinaus ist sie zugleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze sorgen hiermit verbunden wiederum für einen Zuzug hoch gebildeter Fachkräfte mitsamt ihrer Familien. Die Hochschulen prägen jedoch nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern haben ebenso Einfluss auf das Zusammenleben und die Stadtkultur in Aachen. Aachen ist eine junge und dynamische Stadt und besitzt einerseits durch ihre besondere Lage im Dreiländereck und andererseits durch den internationalen Einzug der Hochschulen und ihrer Studierenden ein weltoffenes und interkulturelles Flair.

Neben dem Wissenschaftsstandort sind jedoch zugleich die hier ansässigen weltweit operierenden Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie bedeutende und identitätsstiftende Wirtschaftszweige.

Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft in Aachen einen enormen Einfluss und sind insbesondere von großer Bedeutung für einfach gebildete Arbeitskräfte außerhalb des universitären Kontextes. Wenngleich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Stadt Aachen im Dienstleistungsgewerbe mit einem Anteil von rund 56 % überwiegt und damit auch deutlich oberhalb des Durchschnitts im IHK-Kammerbezirk Aachen (46,5 %) und in Nordrhein-Westfalen (44,7 %) liegt, gilt es insbesondere auch den nicht akademischen Arbeitskräften im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe für die Zukunft eine sichere Jobperspektive in Aachen zu garantieren. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe liegt mit 15,4 % in Aachen bereits jetzt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt (25,0 %). Diesbezüglich ergeben sich jedoch auch Chancen resultierend aus dem Standort Aachen als Wissenschaftshochburg und den ansässigen Spin-off-

Unternehmen der RWTH wie beispielsweise die e.GO mobile AG oder die Streetscooter GmbH, deren Entwicklungen und Innovationen letztlich zur Marktreife und Serienproduktion von Elektrofahrzeugen geführt hat und somit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe schafft.

4.1.2 Innovative Mobilitätslösungen zur Optimierung der Luftreinhaltung

Ebenso wie viele andere deutsche Großstädte ist auch Aachen, bedingt durch ihre besondere Talkesselage, von einer Überschreitung der EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid betroffen. So wurde bereits im Jahr 2009 zur Reduktion der Emissionsbelastungen und Verbesserung der Luftqualität in der Innenstadt ein sogenannter Luftreinhalteplan erstellt, der im Jahr 2015 fortgeschrieben wurde und insgesamt 36 Maßnahmen vorsieht. Dennoch konnten die entsprechenden Bemühungen die Einführung der Umweltzone im Februar 2016 nicht verhindern. Trotz langjähriger Aktivitäten und deutlicher Fortschritte im Bereich der Luftqualitätsentwicklung, welche in den vergangenen zwei Jahrzehnten in diversen fachbezogenen Plänen und Konzepten der Stadt Aachen Niederschlag fanden (u.a. Klimaschutz-Konzept 2010, Lärmaktionsplan 2013, Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2015), verfehlt die Stadt Aachen die geltenden EU-Grenzwerte nach wie vor. Die Stadt Aachen verfolgt im Rahmen dieser Konzepte das Ziel zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes auf verschiedenen Handlungsebenen. Die strategischen Kernaussagen fokussieren sich dabei auf die Bereiche Stärkung der nachhaltigen Mobilität, Forcierung der energetischen Gebäudesanierung sowie Ausbau der erneuerbaren Energien. Insbesondere das Handlungsfeld einer nachhaltigen Mobilität erfordert umfangreiche Investitionen in die bestehende Infrastruktur.

Hierfür steht der Stadt Aachen ebenso wie vielen anderen Städten und Gemeinden einerseits das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung, das in Folge der seit dem Jahre 2017 stattfindenden Dieselpipfel ins Leben gerufen wurde, andererseits das Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen, zur Verfügung. Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, war es notwendig einen sogenannten „Green-City“-Masterplan aufzustellen. Dieser beinhaltet die Darstellung konkreter Maßnahmen, mit denen eine Reduzierung von Stickstoffdioxid-Emission herbeigeführt werden soll. Die Stadt Aachen hat Anfang 2018 mit Unterstützung zahlreicher Partner und externer Büros mit der Erstellung eines Green-City-Plans begonnen und diesen am 31. August 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits während der Erstellungsphase konnten mithilfe des Plans Umsetzungsanträge gestellt werden. Sämtliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung, die den Stadtkonzern einbeziehen, haben ein Gesamtvolumen von fast 40 Mio. Euro. Sie sind mit rund 43 Prozent durch oben genannte Bundes- bzw. Landesmittel gefördert. Hierunter fallen Projekte wie die massive bedarfsgerechte Errichtung von Ladeinfrastruktur, die Digitalisierung im Verkehr sowie die Förderung einer multimodalen Verkehrsmittelwahl. Darüber hinaus steht insbesondere die Nachrüstung der bestehenden Dieselbusflotte mit SCRT-Filter im Fokus. Über diese Maßnahmen hinaus sollen mithilfe der Fördermittel auch die innerstädtischen Radwegenetze ausgebaut und sicherer gemacht werden, um auf diese Weise einen Umstieg vom Auto auf das Fahrrad als Verkehrsmittel der Wahl attraktiver zu machen.

4.1.2.1 Flottenmanagement in der Stadtverwaltung

Als Modellstadt für emissionsfreie Mobilität unternimmt die Stadt Aachen besondere Anstrengungen, um neue Wege in der Verkehrspolitik zu gehen und eine Vorbildfunktion bei der Senkung des durch den Verkehr verursachten Schadstoffaustausches einzunehmen. Hierbei setzt sie unter anderen auf eine innerorganisationale Novellierung der Dienstfahrtenregelung, welche auch Teil des Luftreinhalteplans ist. Seit November 2017 werden für Dienstfahrten der Aachener Stadtverwaltung vorwiegend Elektrofahrzeuge eingesetzt. Die Mitarbeiter der Stadt Aachen haben hierzu Zugriff auf 17 Elektroautos sowie Car-Sharing-Fahrzeuge.

Zudem können seit Mitte des Jahres 2017 bereits rund 2.600 städtische Mitarbeiter mit den neuen elektronischen Tickets von ASEAG und Aachener Verkehrsbund (AVV) das Pedelec-Verleihsystem „Velocity“ für Dienstfahrten nutzen. Die Verwaltung erhofft sich darüber hinaus eine stärkere Nutzung von Bussen und Bahnen sowie den Einsatz von Fahrrädern bei dienstlichen Terminen.

Begleitet werden die oben genannten Maßnahmen durch den Wegfall der Bezuschussung von Parkplätzen in Parkhäusern. Ziel ist es u.a. neue Impulse für den Umweltverbund zu schaffen, indem auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstärkt Busse und Bahnen sowie Fahrräder und Pedelecs genutzt werden. Die Stadt Aachen bietet den Mitarbeitern hierzu ein stark vergünstigtes Job-Ticket an.

4.1.2.2 Expansion der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Zur Förderung der innerstädtischen Elektromobilität werden im Rahmen des Projektes ALigN (Ausbau von Ladeinfrastruktur durch gezielte Netzunterstützung) bis Herbst 2020 rund 475 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Aachen gebaut. Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Projekt der Stadt Aachen mit der RWTH. Neben der Errichtung einer Ladeinfrastruktur geht es ebenso um die optimale Auslastung dieser. Auch die STAWAG ist über den Betrieb der Ladeinfrastruktur in das Projekt eingebunden, das insgesamt ein Volumen in Höhe von 6,8 Millionen Euro umfasst. Gefördert werden diese zu 100 Prozent als Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ durch die Bundesregierung.

Neben der Schaffung von Ladesäulen im öffentlichen Raum sind durch dieses Projekt jedoch auch Privatpersonen und Unternehmen angesprochen. Beispielsweise kann hierdurch ein Anreiz zur Elektrifizierung von Dienstflotten in Handwerksbetrieben, Taxen, Pflege- sowie beispielsweise Paketdiensten geschaffen, da insbesondere in diesen Branchen eine hohe Taktung von innerstädtischen Fahrten die Regel ist. Darüber hinaus kann über diese Maßnahmen auch ein Beitrag zum betriebsübergreifenden Flottenmanagement geleistet werden, sodass mehrere Unternehmen sich Elektrofahrzeuge teilen um somit die Auslastung zu optimieren und die eigenen Kosten zu senken. Auch hier verfolgt das Projekt das allgemeine Ziel der Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in Aachen.

4.1.2.3 Mobility Broker - Intermodale Mobilität

Um den modernen Ansprüchen einer flexiblen und umweltgerechten Mobilität in einer jungen Stadt wie Aachen gerecht zu werden, hat die ASEAG in einem Projekt mit der RWTH Aachen eine per App gesteuerte Plattform entwickelt. Ziel war es, eine erstmalige Zusammenführung aller Mobilitätsangebote innerhalb der Städteregion Aachen auf einem Marktplatz zusammenzuführen. Auf Basis einer präferenzbasierten Auswahl hinsichtlich Fahrzeit, Umsteigeanzahl, Preis und Verkehrsmitteltyp werden dem Nutzer sowohl unimodale als auch intermodale Mobilitätsangebote vermittelt. Im Rahmen des Mobility-Brokers kann auf diverse Mobilitätsangebote wie zum Beispiel die Pedelec-Verleihstationen von Velocity oder Leihfahrzeuge von cambio zugegriffen werden. Grundlage für Mobility Broker ist ein integriertes Mobilitätskonzept für flexible Intermodalität, das insbesondere die erste und letzte Meile von Reiseketten verbessert und durch Angebote der Elektromobilität ergänzt wird.

4.1.2.4 Optimierung der ASEAG-Busflotte

Die Möglichkeit der Förderung der Luftreinhaltung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) eröffnet der Stadt und der ASEAG die finanzielle Möglichkeit zur Ausweitung der Busflottenmodernisierung mit einem Einstieg in die emissionsfreie Elektromobilität. Bereits im Jahre 2016 wurden seitens der ASEAG 14 Elektrobusse bestellt, hiervon konnte jedoch aufgrund von Lieferverzögerungen, zurückzuführen unter anderem auf einen Großbrand in einer Produktionshalle des Herstellers, bislang erst einer geliefert werden. Die Belieferung der ausstehenden Bestellung ist derzeit terminlich noch nicht definiert. Damit die Fördermittel über das KInvFöG jedoch in Anspruch genommen werden können, ist eine Beschaffung bis 2020 und Abrechnung in 2021 zwingende Voraussetzung.

Als kurzfristigen Beitrag zur Mobilitätswende ist anzusehen, dass – neben der für die Zukunft geplanten Elektrifizierung der Busflotte – von November 2018 bis März 2019 kontinuierlich 98 Dieselbusse der ASEAG mit einem SCRT-Filter ausgerüstet wurden. Dadurch können diese den aktuellen Standard Euro-6 erreichen. Die Umrüstung ist Bestandteil des aktualisierten Luftreinhalteplans der Stadt Aachen, der Anfang 2019 in Kraft getreten ist und mit dem die Stadt und die Bezirksregierung Köln nicht zuletzt auch die drohenden Dieselfahrverbote abwenden wollen. Gefördert wird diese Maßnahme wiederum durch das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ mit einem Anteil von rd. 0,7 Mio. Euro der Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro.

Allein durch die Nachrüstung der SCRT-Technik ist ein immenser Rückgang des Schadstoffausstoßes der Busflotte zu erwarten. Während 2015 noch eine Emissionsbelastung von 114 Tonnen zu verzeichnen war, sollen es im Jahr 2020 lediglich 14 Tonnen sein.

4.1.2.5 Erlebniswelt Mobilität Aachen

Um ihrer bundesweiten Bedeutung als Produktions- und Entwicklungsstandort für Elektromobilität gerecht zu werden, möchte die Stadt Aachen gemeinsam mit der e.GO mobile AG sowie diversen Forschungs- und Entwicklungstreibern aus Aachen eine Plattform schaffen, um praxisnah Technologien in den Themenfeldern hochautomatisiertes Fahren sowie Smart Cities zu erproben. Ziel der Initiative ist es, ein ganzheitlich betrachtetes Mobilitätssystem entstehen zu lassen, welches durch entsprechende Bürgerpartizipation auf deren alltäglichen Bedürfnisse zugeschnitten ist und auf vernetzte und innovative Technologien wie automatisiertes Fahren, flexible Prozesse oder intermodale Reiseplanung beruht. Gleichzeitig werden die Akteure befähigt, eigene Erlebnisse in die Initiative einzubringen und an der Entwicklung der Mobilität der Zukunft in Aachen teilzuhaben. Als Plattform hierzu diene beispielsweise ein Pop-Up-Store in der Aachener Innenstadt, der im Dezember 2018 geöffnet war und den Bürgern die Möglichkeit eröffnete, an Workshops und Expertenrunden zum Thema aktiv beizutragen.

4.1.2.6 Rad-Vorrang-Routen

Ergänzend zu den bislang genannten Projekten gelten der Ausbau und die Verbesserung eines sicheren Radverkehrs als Schwerpunktthema einer erfolgreichen Mobilitätswende. Problematisch ist der bisweilen sehr geringe Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehr in Aachen. Im Vergleich zu anderen Studentenstädten wie Münster (38 %) oder auch die nahe gelegene Stadt Maastricht ist der Modal-Split mit rund 11 % als sehr gering anzusehen. Die „Mobilitätsstrategie 2030“ der Stadt Aachen sieht als Ziele ein Anstieg bis 2020 auf 17 % vor bzw. bis 2030 eine Verdopplung auf 22 %.

Der Ausbau einer sicheren und zugleich komfortablen Radinfrastruktur war in den letzten Jahren und wird ebenso in den nächsten Jahren ein bedeutender Bestandteil der Aachener Verkehrsplanung sein. Ziel ist es, einen Anreiz für den Umstieg von PKW auf Fahrräder bzw. Pedelecs zu schaffen. Hier wird ein wesentliches Potential für den Klimaschutz und zur Reduktion von Stickoxid-Emissionen gesehen, so ist 27 % des Verkehrsaufkommens auf den Berufsverkehr zurückzuführen, wobei dieser in 55 % der Fälle nicht länger als 6 km ist.

Das Rad-Vorrang-Netz, das im derzeitigen Entwurf einen Umfang von rund 60 km hat, soll Teile des bestehenden Radnetzes in ein priorisiertes Hauptnetz mit Schwerpunkt auf die Verbindungsfunktion aufwerten. Im September 2016 hat die Stadt gemeinsam mit Velocity ein Förderprojekt mit der Bezeichnung „Rad-Vorrang-Route Aachen 1 - Sicher und komfortabel mit Pedelecs durch die Stadt“ beim Bundesumweltministerium angemeldet. Die dort vorgelegte Route verläuft zwischen Eilendorf und dem Campus Melaten. Diese soll als Standard für die weiteren Rad-Vorrang-Routen gelten. Der Mobilitätsausschuss hatte im April 2017 die Fachverwaltung beauftragt, das gesamte Netz weiterzuentwickeln.

Nach den erfolgten politischen Beratungen und Bürgeranhörungen und der Bewilligung seitens des Fördergebers hat die Stadt mit der Umsetzung der Rad-Vorrang-Route 1 begonnen. Die Förderquote aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative liegt bei 70 Prozent. Mit den Gesamtmitteln soll eine Reihe von Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, die neben der Ausgestaltung der Rad-Vorrang-Route unter anderem die Herstellung von 160 Fahrradparkplätzen in Innenstadt-Parkhäusern, die Errichtung von Fahrradbügeln sowie die Installation von Dauerzählstellen umfasst.

4.1.2.7 Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück

Der Innovationscharakter der Stadt Aachen und ihrer Wissenschaftseinrichtungen strahlt auch über die Stadtgrenzen hinaus. So soll der Flugplatz Aachen-Merzbrück mithilfe eines Landeszuschusses in Höhe von vier Millionen Euro zu einem Forschungsflughafen umgebaut werden. Dies geht aus einer Initiative der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM), der RWTH Aachen Campus GmbH – an beiden Unternehmen ist auch die Stadt Aachen unmittelbar beteiligt – sowie der Air s.Pace GmbH hervor, die im März 2018 einen entsprechenden Förderantrag gestellt hatten.

Auf dem Gelände in Würselen wollen die Fachhochschule Aachen, RWTH Aachen sowie der Betreiber FAM einen Forschungsflughafen zur Erprobung neuartiger Antriebsformen für geräuscharmes Fliegen und elektrifiziertem Fliegen im Allgemeinen entstehen lassen.

Ziel ist es, mithilfe des Forschungsflughafens sogenannte „Silent-Air-Taxis“ zur Marktreife zu entwickeln. Zur Finanzierung der Entwicklungskosten wurden bereits zahlreiche Forschungsanträge gestellt. Das „Silent-Air-Taxi“ soll für einen Piloten und vier Passagiere Platz bieten und mit einer Reisegeschwindigkeit von mehr als 300 km/h fliegen. Dieses Konzept soll zukünftig insbesondere Privatleute und Geschäftsreisende als Alternative zu den konventionellen Mobilitätsformen ansprechen.

Mit der Förderzusage des Landes Nordrhein-Westfalen konnte die Finanzierung für den Bau einer neuen Start- und Landebahn, die doppelt so lang wie die bisherige werden soll, gesichert werden.

Durch den Bau des Forschungsflugplatzes und der Entwicklung von serienreifen „Silent-Air-Taxis“ kann sich die Region Aachen einmal mehr als Innovationsstandort und Treiber der Mobilitätswende profilieren.

4.1.3 Digitale Modellstadt

Die Stadt Aachen wurde im Januar 2019 gemeinsam mit der Städteregion Aachen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Digitalen Modellregion ernannt. Die Landesregierung unterstützt ausgewählte Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung und der regionalen Wirtschaft. Abhängig von der Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben – etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität oder Wohnen – können die Kommunen so zusätzlich zur Landesförderung von insgesamt 91 Millionen Euro private Investitionen in deutlich zweistelliger Millionenhöhe auslösen. Neben Aachen, gehen auch die Region Ostwestfalen-Lippe sowie die Städte Gelsenkirchen, Soest und Wuppertal mit Partnern in ihren Regionen bei der Digitalisierung voran.

Damit hat die Stadt Aachen die Möglichkeit, einerseits ihr Profil als Zentrum einer innovativen und zukunftsgerichteten Region gemeinsam mit ihren diversen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen weiter zu schärfen und andererseits ihr Image hinsichtlich einer modernen und effizienten Verwaltung zu optimieren. In 2018 hat die Verwaltung erstmals eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie ausgearbeitet, hierin werden Vorarbeiten der regionalen IT-Strategie aus dem Jahr 2016 sowie der Digitalisierungsstrategie des Fachbereichs Personal und Organisation aus dem Jahr 2017 gebündelt. Die „Digitale Strategie 2018“ ist zugleich Grundlage für die Koordination der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung, für die Vorbereitung weitergehender politischer Beschlüsse, für die Prioritätensetzung der anstehenden Projekte und für die Beantragung von Fördermitteln zur Digitalisierung.

Im Rahmen der „Digitalen Strategie 2018“ wurden seitens der Stadt Aachen Ziele festgelegt. Verwaltungsinterne Ziele sind u. a.:

- Verbesserung der Dienstleistungen für Bürger/-innen und Unternehmen
- Steigerung der Effizienz
- Datenschutz sowie IT-Sicherheit
- Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen
- Motivation der Mitarbeiter/-innen durch eine moderne Arbeitswelt

Über die Verwaltung verfolgt die Stadt Aachen die folgenden Ziele bei der Digitalisierung:

- Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Aachen
- Erfüllung der Erwartung von Wirtschaft und Bürger an eine moderne und serviceorientierte Verwaltung
- Förderung der Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich Mobilität
- Schaffung der notwendigen Infrastruktur, insbesondere Breitbandausbau
- Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit auch über die Grenzen hinaus mit den Niederlanden und Belgien
- Weiterentwicklung der Stadt zu einer „Smart-City“

Als markantes Beispiel einer erfolgreichen Digitalisierung bei der Stadt Aachen ist das in 2016 gestartete Serviceportal hervorzuheben, welches ein wichtiger Baustein im Rahmen eines e-governement darstellt. Die Erwartungshaltung der Gesellschaft an eine moderne Verwaltung spiegelt sich in der Resonanz von über 50.000 registrierten Bürgerkonten innerhalb eines Jahres wieder.

4.1.4 Stadtentwicklung

Im Rahmen einer strategisch ausgerichteten Stadtentwicklung geht derzeit das äußerst komplexe Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 für das gesamte Stadtgebiet Aachen in die finale Phase. Der Planungsausschuss der Stadt Aachen hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 12.06.2008 beauftragt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen durch ein externes Büro vorzubereiten. Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde die Erarbeitung eines informellen und fachübergreifenden Masterplans zur Stadtentwicklung vorangestellt, der als Masterplan*2030 im Dezember 2012 durch den Rat der Stadt Aachen als Ausdruck eines gemeinsamen Grundverständnisses über die gesamtstädtische Zielkonzeption beschlossen wurde. Demnach ist der Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und die räumlich darstellbaren Zielaussagen sind in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu überführen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte bereits bei der Aufstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans im Sommer 2014. In Folge der sich anschließenden Anpassungs- oder Überarbeitungsphase liegt derzeit der Entwurf des Flächennutzungsplans*2030 vor, dessen Offenlegung im Zeitraum vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 erfolgte. Auch die in dieser Offenlage eingegangenen Stellungnahmen unterliegen einer erneuten Abwägung durch die Stadtverwaltung. Sofern sich hieraus die „Grundzüge der Planung“ nicht verändern, wird der Entwurf einschließlich der Abwägung, der Begründung und dem Umweltbericht der Politik zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung wird der neue Flächennutzungsplan veröffentlicht und löst damit rechtswirksam den alten Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1980 ab. Mit dem Ende des Verfahrens wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet.

4.1.4.1 Altstadtquartier Büchel

Das Projekt „Altstadtquartier Büchel“ ist eines der langwierigsten und zugleich herausforderndsten städtebaulichen Projekte in der jüngeren Geschichte der Stadt Aachen. Nicht zuletzt aufgrund der besonderen und zentralen Lage unweit des Weltkulturerbes Aachener Dom und fußläufig zum Bushof sind die Anforderungen an die gestalterische und funktionale Entwicklung seitens diverser Interessengruppen sehr hoch. Eine von Aachens Thermalquellen läuft durch das Plangebiet, umfangreiche Spuren der Aachener Stadtgeschichte sind im Boden zu erwarten. Auch die Prostitutionsnutzung in der Antoniusstraße führt zu einer äußerst komplexen Gemengelage.

Bereits Ende der 80er Jahre wurde der Beschluss gefasst, dass Parkhaus Büchel zu schließen und das Gelände neu zu entwickeln. Bis zum Jahre 2013 hat die Stadt gemeinsam mit verschiedenen Partnern diverse Ansätze verfolgt, die sich jedoch im Allgemeinen auf die Nachfolgenutzung des Parkhausgrundstücks als Ergänzung zum innerstädtischen Einzelhandel konzentrierten.

Von 2014 bis zum Jahre 2019 arbeitete die Stadt Aachen mit zwei lokalen Investoren zusammen, die über ihre Projektgesellschaften Eigentümer diverser größerer Flächen im Entwicklungsquartier sind. In diesem Zusammenhang wurde das Ziel fokussiert, ein vollwertiges Altstadtquartier mit öffentlichen Räumen und einer altstadttypischen kleinteiligen Nutzungsvielfalt zu schaffen, sodass das Projektgebiet über die Antoniusstraße hin zur Klein- bzw. Großkölnstraße ausgedehnt wurde. In den Jahren 2014 und 2015 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb „Nikolausquartier“ durchgeführt, aus dem schließlich ein Entwurf des Architekturbüros Chapman Taylor aus Düsseldorf als Sieger hervorging.

Im Februar 2019 haben die beiden bisherigen Projektpartner die Zusammenarbeit mit der Stadt im Projekt „Altstadtquartier Büchel“ unter Verweis auf die höchst diffizile Komplexität des Projektes und der mangelnden wirt-

schaftlichen Tragfähigkeit – wie sie in der gemeinsam formulierten Wettbewerbsauslobung im Jahr 2015 vorausgesetzt wurde – aufgekündigt.

Nach dem Rückzug der privaten Investoren hat sich die Stadt selbst wieder als Akteur in die Projektentwicklung eingebracht. Mit Beschluss des Rats der Stadt Aachen im April 2019 wurde entschieden, dass die Stadt von dem in 2017 notariell beurkundeten Angebot zum Kauf des Parkhauses Büchel Gebrauch macht. Nach weiteren Verhandlungen mit den Investoren hat die Stadt in einem ersten Schritt unabhängig des bestehenden Kaufangebots einen neuen eigenständigen Vertrag über den Ankauf des Parkhauses Büchel abgeschlossen und dieses schließlich im August 2019 erworben. Darüber erfolgte zwischenzeitlich die Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft, um auf diese Weise die Vorteile kürzerer Entscheidungsfindungen und einer flexibleren Finanzmittelausstattung nutzen zu können. Zugleich dient diese während der Projektphase als zentraler Ansprechpartner und Geschäftspartner für die weiteren beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit. Im weiteren Verlauf wird die städtische Entwicklungsgesellschaft weitere vier im Plangebiet befindliche Grundstücke von den Investoren erwerben. Das seitens der Stadt erworbene Parkhausgrundstück wird in Form einer Sacheinlage der Stadt in die Gesellschaft eingelegt.

4.1.4.2 Campus Melaten

Der Campus Melaten stellt die erste Ausbaustufe des RWTH Aachen Campus dar. Kontinuierlich entstehen in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von 473.000 m² elf Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden. Die RWTH Aachen verfolgt das Ziel, sich mit dem RWTH Aachen Campus zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln, hierfür werden insgesamt rund 2 Milliarden Euro investiert. In den nächsten Jahren werden sich bis zu 250 nationale und internationale Unternehmen ansiedeln, wodurch der RWTH Campus zu einem der größten technologischen Campusbereiche in Europa wird. Insgesamt sollen in den Forschungsclustern bis zu 5.000 Arbeitsplätze entstehen, dies zeigt die Bedeutung des Campus für die wirtschaftliche Entwicklung in Aachen.

Der Campus Melaten ist der erste der beiden geplanten Projekte der RWTH. Die sechs Cluster Biomedizin, Nachhaltige Energie, Photonik, Produktionstechnik, Schwerlastantriebe sowie Smart Logistik wurden seither gebaut und in die bestehende Forschungslandschaft implementiert; weitere Cluster werden folgen. Innerhalb der Cluster wird das Ziel verfolgt, einen Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft zu schaffen, indem interdisziplinäre Wissenschaftlerteams und Industriekonsortien gemeinsam an speziellen Zukunftsfragen mit visionären Lösungsansätzen arbeiten. So sind expandierende Technologieunternehmen heute zunehmend gezwungen, verschiedenste Fachdisziplinen gleichzeitig voranzutreiben und sind damit verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Entwicklungspartnern angewiesen. Daraus resultiert die Anforderung, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten räumlich zu bündeln und als so genannte Forschungscluster zu organisieren.

Gleichzeitig entsteht mit dem Campus Melaten ein gänzlich neues Stadtquartier, das neben diversen Forschungseinrichtungen auch als Standort für Start-Ups und Spin-Offs der RWTH sehr von Bedeutung ist. Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten sowie verschiedene Dienstleister für das alltägliche Leben integrieren den Campus Melaten in das öffentliche Leben. Darüber hinaus gibt es dort einen zweisprachigen Kindergarten, der derzeit in privater Trägerschaft ist und über 80 Kinder betreut. Gerade für Studenten und Bedienstete der Forschungseinrichtungen, aber auch für junge Familien, stellt der Campus somit ein attraktives Wohn- und Lebensquartier dar. Dem wird durch den Neubau von Studentenwohnheimen und Wohneinheiten Rechnung getragen, wodurch dieses Quartier stetig wächst.

4.1.4.3 Campus West

Mit dem Campus West wird der zweistufige Ausbau des RWTH Aachen Campus fortgesetzt. Aktuell ist dieses eines der größten Planungsprojekte der Stadt Aachen und eines der bedeutendsten Entwicklungsprojekte in Aachen für die nächsten Jahrzehnte. Bereits seit dem Planungsbeginn im Jahre 2011 sollte das rund 170.000 qm große Areal zwischen Bendplatz und altem Güterbahnhof, welches bislang über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen war, durch die RWTH Aachen gekauft werden. Nach Jahren des Stillstands konnte im Mai 2018 einerseits der Kaufvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der RWTH Aachen unterzeichnet werden und andererseits zwischen der Stadt Aachen, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der RWTH ein sogenannter Trilateraler Entwicklungsvertrag geschlossen werden. Dieser beinhaltet unter anderem Vereinbarungen zur Fortführung der Bauleitplanung, zur Bereitstellung notwendiger Verkehrs- und Entwicklungsflächen sowie grundsätzliche Vereinbarungen zu anfallenden Kosten bzw. Kostenmehrisrisiken im Entwicklungsprozess.

Der Campus West stellt die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Die Stadt Aachen möchte die Wissenschaftsstadt weiter nach vorne bringen. Dabei spielt die Entwicklung des Campus West zu einer Forschungslandschaft, die europaweit Maßstäbe setzt und die zugleich Wissenschaft, Wirtschaft und urbanes Leben miteinander verknüpft, eine entscheidende Rolle. Auf einer Fläche von rund 110.000 qm entstehen eine sogenannte „Innovation Factory“ sowie sechs Forschungscluster, die thematisch und räumlich eng mit den bereits existierenden Instituten in Campus Mitte verbunden sind.

Derzeit wird der überarbeitete Masterplan zum Campus West in den politischen Gremien sowie unter Einbindung der Bürger der Stadt Aachen im Bürgerforum beraten. Bis Ende 2020 soll das komplexe Bauleitplanverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht sein.

4.1.4.4 Südausgang des Hauptbahnhofs

Bereits seit einigen Jahren bestehen seitens der Verwaltung und der Politik Planungen, mittels eines Tunneldurchstichs, einen weiteren Zugang zum Hauptbahnhof aus Richtungurtscheid zu schaffen. Auf diese Weise soll der Stadtteilurtscheid besser an den Hauptbahnhof angeschlossen werden. Bislang entstehen dort trotz der räumlichen Nähe sehr lange Wege zur Querung der Bahngleise einerseits über dieurtscheider Straße im Westen oder über die Kasinostraße und Hackländerstraße im Osten, ggfs. unter Nutzung der vorhandenen nicht barrierefreien Fußgängerunterführung zwischen Kasinostraße und Hackländerstraße.

Im Jahre 2014 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung im Hauptbahnhof erstellt. In Folge eines einstimmigen politischen Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Düsseldorfer Planungsbüro eine Vorplanung zu erstellen. Diese sieht – basierend auf der Machbarkeitsstudie – eine Tunnelverlängerung von zwölf Metern vor. Der Tunnel geht in eine Treppenanlage bzw. einen Aufzug über. Oberhalb der Treppe soll ein zweiter Bahnhofsvorplatz mit Raum für einen Taxi-Stand und einen sogenannten Kiss-and-Ride-Parkplatz entstehen. Weiterhin sollten dort überdachte Fahrrad-Abstellflächen und eine Velo-City-Station entstehen. Die Erschließung zu dem Vorplatz soll über eine Durchfahrt unter dem Hochbunker in der Kasinostraße erfolgen. Der Bunker, welcher seit 2004 unter Denkmalschutz steht, sollte ursprünglich seinerzeit abgerissen werden, damit das Grundstück als Zufahrt zum geplanten Südausgang des Hauptbahnhofs dient. Dann erfolgte im Jahre 2006 ein Ankauf durch die Stadt Aachen. Der ursprüngliche Planungsentwurf sah einen denkmalgerechten Durchstich durch den Bunker seitens eines Investors vor, der den

Bunker ankaufen sollte, um hieraus Wohnungen und Lagerflächen zu entwickeln. Zwischenzeitlich hat sich das Vorhaben jedoch für den Investor als unwirtschaftlich herausgestellt, sodass nun das Projekt in Eigenregie durch das städtische Gebäudemanagement durchgeführt werden soll. Als Risiko wird derzeit bewertet, dass das Gebäudemanagement über keinerlei eigene Erfahrungen in der Abwicklung von Bunkerdurchbrüchen verfügt, es muss mit einem höheren Kostenrisiko kalkuliert werden.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie das Genehmigungsverfahren sollen bis 2020 abgeschlossen sein, mit einer frühestmöglichen Fertigstellung kann Mitte 2022 gerechnet werden. Zum Stand 2018 wird für das Gesamtprojekt mit Kosten in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro gerechnet.

4.1.4.5 Bluegate

Im Mai 2019 ist nach langer Wartezeit der Startschuss für das Projekt „Bluegate“ am Aachener Hauptbahnhof erfolgt. Auf einem rund 11.000 qm großen Grundstück in direkter Nachbarschaft zum Hauptbahnhof sollen 6.000 qm Bürofläche und knapp 5.000 qm Fläche für den Einzelhandel oder die Gastronomie geschaffen werden. Weiterhin wird an der Ecke zur Burtscheider Brücke ein Hotel mit 160 Zimmern entstehen. Zusätzlich gehören zu dem Komplex 300 Studentenappartements, eine Tiefgarage mit 220 Stellplätzen und eine öffentliche Fahrradstation für 400 Fahrräder.

In der Vergangenheit geriet das Projektvorhaben immer wieder ins Stocken. Immerhin reichen die ersten Planungen zu diesem Projekt bis in das Jahr 2012 zurück. Die Investoren strebten ursprünglich eine Fertigstellung bis 2016 an. Aber bereits der Abriss der alten Gebäude verzögerte sich beträchtlich. Nach neuesten Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten auf bis zu 90 Mio. Euro.

Das Bauvorhaben wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung des gesamten Gebiets rund um den Hauptbahnhof bewirken. Durch die besondere Lage kann der Gebäudekomplex als Einfallstor für Bahnreisende nach Aachen dienen. Eine Fertigstellung wird für Ende des Jahres 2021 anvisiert.

4.2.1 Risiken

4.2.1 Grundsteuerreform

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Aachen nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die wichtigste Ertragsart bei den Steuererträgen dar. Wie bei der Gewerbesteuer steht den Gemeinden auch bei der Grundsteuer das grundgesetzlich geschützte Recht zu, die Höhe der Hebesätze zu bestimmen. Bei der Grundsteuer ist zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken (Grundsteuer A) und bebauten oder bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B) zu differenzieren. Die Stadt Aachen veranschlagt aktuell Hebesätze in Höhe von 305 Prozent für die Grundsteuer A und 525 Prozent für die Grundsteuer B. Für das Jahr 2018 belaufen sich die gesamten Grundsteuererträge auf rd. 48,2 Mio. Euro. Davon entfallen im Haushaltsjahr 2018 rd. 165 Tsd. Euro auf die Grundsteuer A und rd. 48 Mio. Euro auf die Grundsteuer B.

Bundesweit vereinnahmen alle Kommunen zusammen pro Jahr rd. 13 Mrd. Euro an Grundsteuereinnahmen. Die Grundsteuer ist also ein wesentlicher Bestandteil der Eigenfinanzierung der Kommunen. Mit hoher Aufmerksamkeit wird daher auch von der Stadt Aachen die aktuelle Reformierung der Grundsteuer beobachtet. Mit Urteil vom 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheits-

bewertung von Grundvermögen in den sog. alten Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 I GG) für unvereinbar erklärt. Grund dafür ist das Festhalten des Gesetzgebers an den jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkten (1. Januar 1964 bei bebauten Grundstücken in den „alten“ Bundesländern; 1. Januar 1935 bei den „neuen“ Bundesländern). Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber daher zu einer Neuregelung bis spätestens zum 31. Dezember 2019 verpflichtet, in deren Folge mit Wirkung vom 03.12.2019 ein modifiziertes Grundsteuergesetz in Kraft getreten ist. Erstmals ist ab dem 01.01.2025 die Grundsteuer auf Basis der neuen gesetzlichen Regelungen zu erheben.

4.2.2 Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die städtischen Beteiligungen wurden auch im Jahresabschluss 2018 unter Hinzuziehung einer externen Wirtschaftsberatung einer intensiven Prüfung und Bewertung unterzogen. Im Ergebnis wurde für den Jahresabschluss 2018 kein Abwertungsbedarf aufgrund einer dauerhaften Wertminderung identifiziert. Bei der Bewertung der E.V.A. ist dies im Wesentlichen in der Aufdeckung von Stillen Reserven begründet. Doch an dieser Stelle kann keineswegs Entwarnung gegeben werden. Die E.V.A. als geschäftsführende Holding und Dienstleistungsgesellschaft wird voraussichtlich im mittelfristigen Planungszeitraum 2019 bis 2022 von einem weiterhin negativen Beteiligungsergebnis geprägt sein. Hier zeichnet sich ab, dass die steigenden Kosten im Bereich des ÖPNV und die damit einhergehenden jährlichen Verkehrsverluste der ASEAG durch die entgegenstehenden Versorgungsgewinne der STAWAG im Rahmen der mittelfristigen Planung nicht mehr kompensiert werden können. Dabei werden die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 der ASEAG geprägt sein von der Neustrukturierung des Verkehrsmarktes im Aachener Verkehrsverbund (AVV). Mit Ende der Betrauungen der kommunalen Unternehmen im AVV zum Jahresende 2017 steht der AVV vor der Herausforderung, die Vergabe der Verkehrsleistung für die Zeit ab 2018 zu organisieren. Darüber hinaus muss sich die ASEAG den Herausforderungen der Mobilitätswende stellen. Diesbezüglich sind die Kosten für die Umstellung der Busflotte auf eine umweltschonende und zuverlässige Antriebstechnik trotz diverser Fördermaßnahmen in ihrer Höhe noch nicht definitiv absehbar. Zwar erhält die ASEAG in ihrer Ergebnisentwicklung Unterstützung durch die Beteiligungsergebnisse der APAG, jedoch wird auch hier aufgrund der Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsarbeiten in mehreren Parkhäusern die Ergebnissituation moderater eingeschätzt. So werden mittelfristige Ergebnisse von rd. 2 Mio. Euro anstatt rd. 2,7 Mio. Euro (in 2016) bzw. 2,5 Mio. Euro (in 2017) erwartet.

Erschwerend hinzu kommen die Belastungen aus den aktuellen Entwicklungen des Energiesektors mit andauernden Verlusten aus der konventionellen Energieversorgung sowie aus dem Speichergeschäft, einhergehend mit einem entsprechend hohen Rückstellungsbedarf für die Kraftwerksbeteiligung der STAWAG sowie nicht zuletzt andauernde Belastungen aus dem Bereich der Altersvorsorge aufgrund weiterhin sinkender Abzinsungssätze. Die STAWAG verfolgt vor diesem Hintergrund die Strategie, ihr Investitionsportfolio im Bereich der konventionellen Kraftwerke zu bereinigen und die operativen Ergebnisse in den Kraftwerksbeteiligungen zu optimieren.

Der städtische Haushalt wird wohl auch in Zukunft mit weiteren Belastungen zu rechnen haben. So wurden zur Sicherstellung der Konzernfinanzierung sowie zur Konsolidierung des Beteiligungsergebnisses bereits seit 2016 diverse Maßnahmen ergriffen.

Auch im Jahr 2018 wurde mit Liquiditätswirkung in 2019 ein Zuschuss in Höhe von rd. 7,8 Mio. Euro an die E.V.A. geleistet, welcher im Rahmen des bestehenden, vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen Finanzierungskonzeptes auf das hier festgelegte Gesamtausgleichsvolumen in Höhe von 70 Mio. € in einem Zeitraum von 10 Jahren angerechnet wird. Im Planungszeitraum des Haushalts in den Jahren 2020 bis 2023 sind städtische Verlustausgleichszahlungen zwischen 4,6 Mio. Euro und 12,1 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

In Bezug auf die Eigenbetriebe ist nach wie vor insbesondere das Thema Rücklagenverzehr risikobehaftet. Um dem entgegenzuwirken, wurden seitens der Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurden einmalige Ertragszuschüsse an die städtischen Eigenbetriebe „E 18 – Aachener Stadtbetrieb“ und „E 26 – Gebäudemanagement“ ausbezahlt. Auch vor dem Hintergrund der bereits frühzeitig absehbaren deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung konnte dem Gebäudemanagement ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 9,2 Mio. Euro gewährt werden. Aufgrund von nachgewiesenen stillen Reserven in den Werten für Grundstücke und Gebäude ergab und ergibt sich zwar kein Abwertungsrisiko hinsichtlich des Bilanzwertes des Gebäudemanagements, jedoch konnte durch die Gewährung eines einmaligen Zuschusses einerseits dem bilanziellen Rücklagenverzehr des Eigenbetriebs entgegengewirkt werden. Zudem galt es, die bestehenden Pläne zur Schaffung und Sicherung weiterer räumlicher Kapazitäten für die Verwaltung, die einen erheblich erhöhten Liquiditätsbedarf bedingen, zu hinterlegen. Durch hiermit einhergehende Einsparungen von Sanierungskosten für die bisherigen Standorte sowie weiterführenden Kostenreduzierungen aus energetischen Gesichtspunkten soll das bisher ausgeglichene operative Ergebnis des E 26 weiterhin gesichert werden.

Darüber hinaus wurde für das Jahr 2017 ein Sonderzuschuss in Höhe von 4,0 Mio. Euro an den Aachener Stadtbetrieb gewährt. Hiervon sind 3,3 Mio. Euro zur Rücklagenstärkung des Eigenbetriebes vorgesehen. Aufgrund der Fehlbeträge der vergangenen Jahre (2014 bis 2016) bestand hier ein Abwertungsrisiko in der städtischen Bilanz. Durch die Leistung einer einmaligen freiwilligen Sonderzahlung zur Erhöhung der Rücklage ergänzend zu den bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigten dauerhaften Zuschusserhöhungen in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro/Jahr kann diese Abwertung, die gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage im städtischen Jahresabschluss einhergehen würde, vorerst vermieden werden. Die entsprechenden Jahresergebnisse des E 18 bleiben abzuwarten.

Bezüglich der Finanzierung des Stadttheaters wurde im Haushaltsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. Euro gebucht, um zukünftig die Finanzausstattung des Theaters nachhaltig sicherzustellen. Die Rückstellung basiert auf dem Vorsichtsprinzip, um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Konsolidierungsbetrag des Theaters teilweise nicht erreicht werden kann und die Stadt in diesem Falle ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gem. Eigenbetriebsverordnung nachkommen muss. In einer Zielvereinbarung wurden eine erstmalig verbindliche Regelung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Aachen und dem Stadttheater sowie entsprechende Konsolidierungsverpflichtungen vertraglich dokumentiert. Insbesondere wurde das Ziel festgesetzt, den Kostendeckungsgrad bis zum Ende der Spielzeit 2020/2021 auf 16 Prozent zu steigern und diesen auch in den darauffolgenden Spielzeiten (ab 2021/2022) dauerhaft zu sichern. Damit verbunden wurde bezogen auf den vertraglich erfassten Zeitraum die korrespondierende Verlustübernahme durch den Gesamthaushalt in dieser Vereinbarung errechnet und bestätigt.

Vor dem Hintergrund der guten Ergebnissituation im Haushaltsjahr 2018 konnte die Stadt zudem den Eigenbetrieben Aachener Stadtbetrieb, Kulturbetrieb und dem Eurogress freiwillige Verlustausgleiche in Gesamthöhe von rd. 2,8 Mio. Euro zahlen.

4.2.3 Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

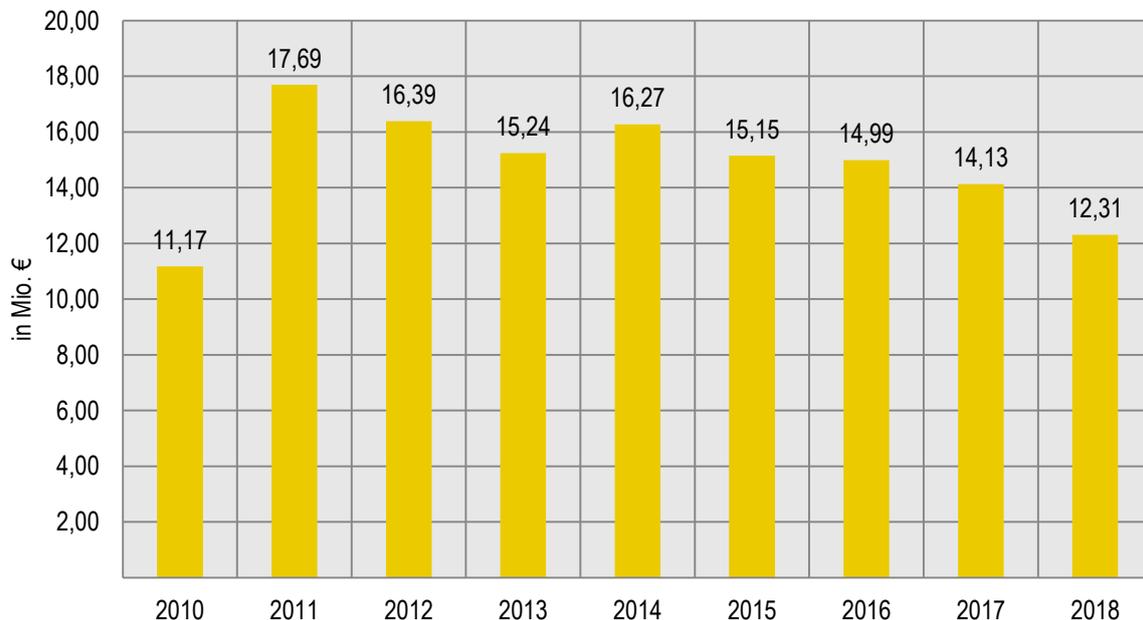
Auch im Jahr 2018 ermöglicht das seit der Wirtschaftskrise 2007/2008 bestehende niedrige Zinsniveau den Kommunen, die kurzfristige Liquidität zu geringen Kreditfinanzierungskosten zu sichern.

Die bundesweit rückläufigen Zinsausgaben korrespondieren so mit einer gleichzeitig steigenden Verschuldung durch die Aufnahme von Kassenkrediten. So hat sich der Anteil dieser Kreditform an der Gesamtverschuldung seit der Wirtschaftskrise bis zum Jahr 2016 nahezu verdoppelt und ist seit dem Jahr 2017 wieder rückläufig. Nach wie vor gehört Nordrhein-Westfalen neben Sachsen-Anhalt, Bremen und Hessen zu den vier am höchsten verschuldeten Bundesländern.

Seit Ende 2017 konnten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes den Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr senken. Insbesondere konnte neben geringeren Wertpapierschulden auch eine Senkung der Schulden aus Kassenkrediten um rund 857 Mio. Euro (3,6 Prozent) erzielt werden.

Bei der Stadt Aachen ist im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiger Rückgang der Kassenkredite um 0,04 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Tatsache zum Trotz, dass das Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Aachen seit dem Jahr 2010 um rund 80 Prozent angestiegen ist, ist die Höhe der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute seit dem Jahre 2011 in der Tendenz deutlich rückläufig (siehe nachfolgendes Diagramm). Dies ist natürlich in dem - unerwartet - anhaltend sehr geringen Zinsniveau begründet. Auch im Bereich der Investitionskredite führt dieses äußerst geringe Zinsniveau zu einer rückläufigen Zinslastquote, da neue und umzuschuldende Kredite mit möglichst langer Bindung hiervon profitieren.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute



Nichtsdestotrotz bleibt auch in Zukunft das Risiko bestehen, dass der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung eine hohe Belastung bei steigenden Zinssätzen mit sich bringt. Hierzu wurde, um dem Risiko einer unvorhersehbaren Haushaltsbelastung frühzeitig entgegenzuwirken – mittels Runderlass des Innenministeriums – im Falle einer eintretenden Zinswende den Kommunen zugesichert, für die Hälfte des Bestandes an Liquiditätskrediten (Stichtag 31.12. des Vorjahres) Zinssicherungsmaßnahmen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren sowie für ein weiteres Viertel Festverzinsungen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren abzuschließen.

Die Stadt Aachen hat zum Jahresabschlussstichtag Kredite mit einem Volumen von 240 Mio. Euro über eine Restlaufzeit zwischen einem bis fünf Jahren und festen Zinsen abgesichert.

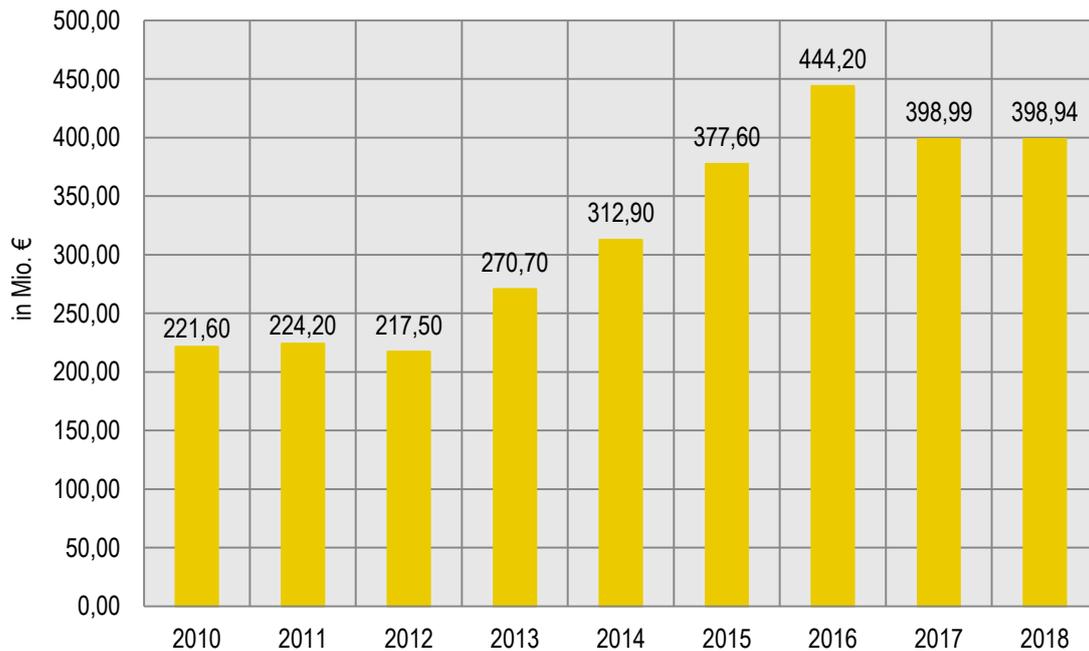
Das anhaltend niedrige Zinsniveau ist aber nicht nur mit Vorteilen für die Kommunen verbunden. Reduzierte Anlagemöglichkeiten für die öffentlichen Haushalte (bei der Stadt Aachen weit überwiegend relevant in Bezug auf das verwaltete Stiftungsvermögen) sowie teilweise von Banken geforderte Negativzinsen und Verwahrgebühren sind neben den vorgenannten Risiken negative Begleiterscheinungen der Niedrigzinsphase.

Zum 31.12.2018 hat die Stadt Aachen einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.113.459,34 Euro durch Bürgschaften abgesichert. Grundsätzlich sind aus diesen Bürgschaften derzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

4.2.4 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Nachdem zwischen 2010 und 2016 die Summe der Kassenkredite kontinuierlich bis zum bisherigen Höchststand Ende eines Jahres von rd. 444,0 Mio. Euro in 2016 angewachsen ist, ging der Bestand leicht zurück und pendelte sich in den Jahren 2017 und 2018 (jeweils zum Jahresende) bei etwas unter 400 Mio. Euro ein (Endstand 2017 = 398.986.430,10 Euro; 2018 = 398.944.463,99 Euro).

Entwicklung der Liquiditätskredite



Die von der Stadt Aachen in Anspruch genommenen Liquiditätskredite setzen sich zum einen aus Tages- und Monatsgeldern mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie derzeit bis zu 5-jährigen festen Liquiditätskrediten mit dem Ziel der Zinssicherung zusammen. Jegliche Kredite im Bereich der Tages- und Monatsgelder fußen auf Rahmenkreditverträgen und Einzelabsprachen, die Verzinsung dieser Kredite ist EONIA (Overnight Zinssatz – wird täglich festgelegt) basiert.

Im Bereich der Kassenkreditzinsen hat sich u. a. die weitere Senkung des allgemeinen Zinsniveaus ausgewirkt. Der Leitzinssatz für die Kassenkredit-Verträge (EONIA) sank im Laufe der Jahre 2015 bis 2018 von -0,108 Prozent auf -0,363 Prozent.

Wurden negative Zinssätze bisher nur vereinzelt von ausländischen Banken angeboten, ist die Zahl der Banken die solche negativen Zinsen an die kommunalen Kunden weitergeben, gerade im Jahr 2018 gestiegen. Auch konnte die Stadt Aachen davon im Rahmen der Tagesgeldaufnahmen profitieren. Sie konnte durch negative Zinssätze rd. 0,14 Mio. Euro einnehmen.

Hinzuweisen ist ergänzend auf die Abschaffung der Referenzzinssätze EURIBOR und EONIA in ihrer jetzigen Form. Nach dem 31.12.2021 müssen sie der EU-Benchmark-Verordnung entsprechen. Kernziel der Reform: Referenzzinssätze sollen stärker auf Transaktionen und weniger auf schwer überprüfbare Einschätzungen von Banken basieren. Die EZB wird den neuen Zinssatz €str (Euro Short Term Rate) erst ab Oktober 2019 veröffentlichen.

4.2.5 Risikofrüherkennung

Das Instrument des Risikomanagements umfasst mehrere Prozesse, die sowohl der Risikofrüherkennung als auch der Risikosteuerung dienen. Bei der Stadt Aachen sind dies neben dem Risikofrüherkennungssystem ein internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein Konzept zum konsumtiven Controlling. Ziel ist es, den Auftrag des § 75 Abs. 1 GO NRW zu erfüllen, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Das Risikofrüherkennungssystem soll Risiken frühzeitig erkennen und konstruktiv gegensteuern. Ein solches Risikofrüherkennungssystem ist in der Privatwirtschaft gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Stadt Aachen finden seit 2017 erste Umsetzungsmaßnahmen statt.

Insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen führt die Stadt Aachen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, um hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Die Zuständigkeit dafür liegt in erster Linie beim Beteiligungsmanagement, es werden aber in Form von Wirtschaftsprüfern auch regelmäßig externe Berater hinzugezogen. Ein wichtiges Ziel ist in diesem Zusammenhang eine engere Vernetzung von Beteiligungen und Kernverwaltung.

Zudem überprüft der Fachbereich Rechnungsprüfung regelmäßig die Wirksamkeit des IKS, welches dazu beitragen soll, Ziele effektiv und effizient zu erreichen, indem die wesentlichen kommunalen Prozesse sicher ablaufen und vorhandene Prozessrisiken positiv beeinflusst werden.

Wichtiger und inzwischen gut erprobter Baustein des Risikomanagements ist das Konzept eines konsumtiven Controllings durch die Abteilung Haushaltsplanung und -controlling im Fachbereich Finanzsteuerung. Im 1. Quartal 2017 ist es erstmalig zur Anwendung gekommen und seitdem stetig weiterentwickelt worden. Beim konsumtiven Controlling werden alle rd. 155 Produkte der Fachbereiche und der Eigenbetriebe der Stadt Aachen inhaltlich und fiskalisch zum Quartalsende durchleuchtet. Wichtige Elemente sind dabei ein Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresquartalen und eine gute Kommunikation mit den betreffenden Fachbereichen und Eigenbetrieben. Der Quartalsbericht richtet sich besonders an die Stadtkämmerin. Der Quartalsbericht stellt selektiert die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen dar, wie zum Beispiel die Entwicklung der Steuereinnahmen oder des Personalaufwandes. Auf den Ergebnissen der Quartalszahlen wird dann ein Forecast zum Jahresende hin erstellt.

Politische Relevanz im Rahmen des Risikomanagements hat das inzwischen eingeführte „Risikoportal“. Es wird zur Veranschaulichung und als Hilfsmittel in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss des Rates der Stadt Aachen verwendet. Inhaltlich ist es eng mit den Quartalsberichten verbunden.

Die Risikofrüherkennung ist im ersten Schritt als Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes zu verstehen. Insbesondere die Quartalsberichte sowie auch die anderen Maßnahmen dienen der Leitungsebene, vor allem der Stadtkämmerin, als wichtige Entscheidungshilfe bei strategischen Entscheidungen. Die dauerhafte Etablierung und Fortentwicklung der genannten Instrumente ist deshalb eine bedeutende Aufgabe der Verwaltung.

4.2.6 Wohnungsmarkt

Der zunehmend global festzustellende Prozess der Urbanisierung bringt für die betroffenen Städte diverse Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich. Im gesamten Bundesgebiet zeigt sich, dass neben den Großstädten insbesondere die klassischen Studentenstädte mit einem Mangel an geeignetem Wohnraum konfrontiert werden. So zeigt sich in Aachen, dass der deutliche Anstieg der Studierendenzahlen in der letzten Dekade (rund 20.000 mehr als noch vor 10 Jahren) zu einer vermehrten Nachfrage nach zentrumsnahen und bezahlbarem Wohnraum geführt hat, welche nicht in ausreichendem Maße bedient werden konnte. Zudem hat der Flüchtlingszuzug in den letzten Jahren den Bedarf nochmals erhöht. Trotz des aktuell vorherrschenden Baubooms und

der Fertigstellung von 1044 neuen Wohnungen im Jahre 2017, wird sich der Wohnungsmangel in Aachen im Jahre 2035 auf voraussichtlich rund 10.000 Wohnungen belaufen.

Erstmals konnten in 2017 mehr Sozialwohnungen gebaut werden als zeitgleich aus der Sozialbindung herausgefallen sind. Dennoch ist das Handlungspotenzial der öffentlichen Hand in Aachen nicht nur in erster Linie durch die finanziellen Ressourcen begrenzt. Ebenso wie in vielen anderen Kommunen bildet die begrenzte Verfügbarkeit von geeignetem Boden bzw. Bauland das kaum zu überwindende Problemfeld ab.

Um den wachsenden Herausforderungen in Verbindung mit Wohnraum im Allgemeinen sowie dem sozialen Wohnungsbau im Speziellen zu begegnen, hat die Stadt Aachen in den letzten Jahren ein vielfältiges Maßnahmenportfolio beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom Dezember 2014 wurden im Zusammenhang mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen und der Vermarktung städtischer Grundstücke die Auflage erteilt, dass zwischen 20 % und 40 % der geschaffenen Wohneinheiten dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird für Familien preisgünstiger Wohnraum bereitgestellt.

Ziel wird es sein, dass die Stadt selbst in ihrer Eigentümerfunktion die Möglichkeit erlangt, über die Marktmechanismen hinweg – die derzeit das urbane Wohnen sehr teuer machen – Einfluss auf den Aachener Wohnungsmarkt ausüben zu können. Einerseits sollen mittels einer aktiven Bodenbewirtschaftung strategisch wichtige und baulich bedeutende Grundstücksflächen in städtisches Eigentum gebracht werden. Dies ist allerdings als ein Prozess zu verstehen, der derzeit durch die die Marktentwicklungen gehemmt wird, sodass auch der öffentlichen Hand trotz der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen Grenzen gesetzt sind.

Während im Jahre 2017 aus den hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln von jährlich 1,5 Mio. Euro keine Investitionen getätigt werden konnten, wurden im Jahr 2018 auch nur lediglich rund 420.000 Euro zum Zwecke des strategischen Grunderwerbs verausgabt. Für die Modernisierung städtischer, von der Gewoge verwalteter Gebäude, wurden im Rahmen der letzten mittelfristigen Finanzplanung rund 18 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2022 bereitgestellt.

Darüber hinaus plant die Stadt Aachen, ein bislang einzigartiges Modell zur Förderung sozialen Wohnraums umzusetzen. Demnach soll ein kombiniertes Modell aus Vergabe von Erbbaurecht und Gewährung von Förderbeiträgen zu einer Schaffung und Sicherung von preiswertem Wohnraum auf städtischen Grundstücken führen. So sieht das Modell vor, städtische Grundstücke nur noch im Wege eines Erbbaurechts für eine Dauer von 45 Jahren an Bauwillige zu vergeben. Den Bauherren wird gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt, auf dem Grundstück öffentliche geförderte Wohnungen zu errichten und deren Vermietung für die volle Laufzeit des Erbbaurechts zu den Bedingungen des geförderten Wohnbaus vorzunehmen. Damit sich dies für die Investoren rechnet, soll ihnen der jährliche Erbbauzins in Höhe von drei Prozent des Bodenwerts als Fördermittel gewährt werden.

Auf diese Weise geht die mit dem Grundstückseigentum einhergehende Steuerungsfunktion nicht verloren und es besteht im Vergleich zur Alternative der Veräußerung die Möglichkeit, die sozialen und städtebaulichen Ziele dauerhaft sichern zu können.

4.2.7 Unterbringung der Verwaltung

Der Personal- und Verwaltungsausschuss hatte die Verwaltung mit der Aufstellung eines Raumkonzeptes für die Verwaltungsgebäude der Stadt Aachen beauftragt, dass die Kapazitäts- und Infrastrukturprobleme löst. Hintergrund ist zum einen die Splitterung der Gesamtverwaltung Stadt Aachen in diversen Verwaltungsgebäuden im Stadtgebiet und zum anderen ein gestiegener Platzbedarf aufgrund ständig neuer Aufgaben und eines somit stetig wachsenden Personalbestands. Auch die Errichtung eines Neubaus in Abgrenzung zu neuen Anmietungen wurde geprüft.

Das vorgestellte Gesamtkonzept sieht insbesondere die Schaffung von Ersatzflächen für die Standorte Adalbertsteinweg und Reumontstraße vor, da die dortigen Gebäude zum Teil marode sind und dem heutigen Standard nicht mehr entsprechen können. Im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns soll der Personalbestand an einigen wenigen Standorten konzentriert werden, zumal auf diese Weise auch Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung erzielt werden können.

Das Ergebnis einer vom Gebäudemanagement der Stadt Aachen in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sieht eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an der Lagerhausstraße in Richtung Zollamtstraße vor; gleichzeitig soll der jetzige Haupteingangsbereich durch eine Überbauung ergänzt werden. Im Detail sind verschiedene Gestaltungsvarianten denkbar, favorisiert wird jedoch die Variante mit dem größtmöglichen Gewinn an Arbeitsplätzen, die in Bezug auf Ausnutzung und Investition die höchste Wirtschaftlichkeit nachweist. Hierdurch könnte Raum für rund 200 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Darauf basierend hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb durchzuführen. Aus diesem ist im Frühjahr 2019 das Architekturbüro gmp als Sieger hervorgegangen.

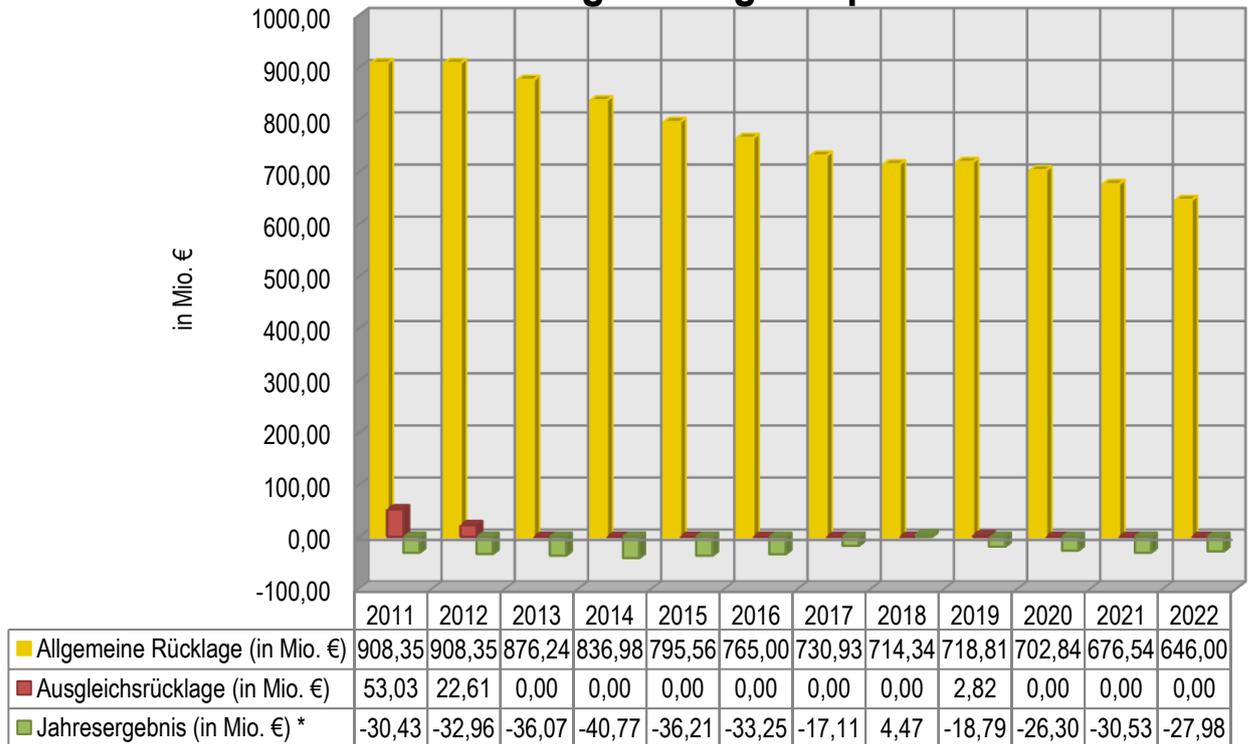
Vor der Realisierung des vorgestellten Erweiterungsbaus war allerdings die Anmietung von Büroräumen erforderlich. Eine entsprechende Anmietung erfolgte in der Aureliusstraße.

Nach ersten Planungen beläuft sich das Investitionsvolumen auf rund 24 Mio. Euro.

4.3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2019 dargestellten Jahresergebnisse sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2019.

Entwicklung des Eigenkapitals



* Jahresergebnisse ab 2019 entsprechen den Werten aus dem Haushaltsplan 2019

Im Jahr 2018 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von rund 4,47 Mio. € ab und verbessert sich gegenüber dem planerischen Fehlbedarf somit um rund 31,43 Mio. €. Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Somit wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Über die Verwendung eines eventuellen Jahresüberschusses entscheidet der Rat.

Haushaltssicherung

Zum ersten Mal nach der Einführung des NKF zum 1. Januar 2008 kann im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser beläuft sich auf rd. 2,8 Mio. Euro. Der über viele Jahre anhaltende Eigenkapitalverzehr konnte erstmalig gestoppt werden. Noch im September 2014 hatte die Stadtkämmerin eine Haushaltssperre wegen der schlechten haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Aachen verhängen müssen. Das Ziel, bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung die Einnahmenseite zu stabilisieren, ist seitdem konsequent verfolgt worden. Im Folgenden wird der aktuelle Stand zweier ausgewählter Konsolidierungsmaßnahmen kurz dargelegt:

Zielorientierte Personalentwicklung, die sich auch an der haushaltswirtschaftlichen Vorgabe der Kostenbegrenzung orientieren muss

Die Personalentwicklungsmaßnahmen bei der Stadt Aachen sollen zukünftig zielorientierter ausgerichtet sein und insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels Rechnung tragen. Dauerhaft können so Personalaufwendungen reduziert werden, indem Personal möglichst effektiv eingesetzt wird. Es wird weiterhin die Orientierung an einer Zielfeldkarte angestrebt. Die letzte Zielfeldkarte stammt jedoch vom 18. Mai 2015.

Hier besteht weiterhin Aktualisierungsbedarf. Als Erfolg ist jedoch die im Jahr 2018 aufgestellte und veröffentlichte Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung bzw. -bindung zu werten, welche in seiner ganzheitlichen Bandbreite u. a. Aspekte der Haushaltssicherung langfristig berücksichtigt.

Reduzierung der Verlustübernahme E.V.A. / Kostendeckelung ASEAG

In der mittelfristigen Planung der E.V.A. für den Zeitraum von 2019 bis 2023 ist über das Beteiligungsergebnis der STAWAG das Abführungsergebnis der Regionetz GmbH, basierend auf deren Wirtschaftsplanung, berücksichtigt.

Die damit u.a. verbundenen Erwartungen an eine langfristige Ergebnisverbesserung sowie die positiven Effekte aus der Eingliederung in den steuerlichen Querverbund scheinen sich nach dem ersten Geschäftsjahr zu erfüllen.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung belasten aber die Zinsentwicklung und deren Auswirkung auf Pensionsrückstellungen immer noch in erheblichem Umfang die Personalaufwendungen und damit das Ergebnis von ASEAG und STAWAG für die kommenden Jahre. Auch belasten hohe Steuerzahlungen, trotz der Verkehrsverluste, das Konzernergebnis der kommenden Jahre. Ursächlich sind hier u.a. Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Mit verschiedenen Ansätzen wird daran gearbeitet, die Steuerbelastung zu optimieren und die Lücke zwischen dem Versorgungsgewinn einerseits und dem Verkehrsverlust andererseits zu verkleinern, mit dem Ziel eines ausgeglichenen Konzernergebnisses.

Das gute Jahresergebnis 2018 in Form eines Überschusses darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass einem (erneuten) Eigenkapitalverzehr dauerhaft entgegengewirkt werden muss. Besonders die Entwicklung der konjunkturabhängigen Gewerbesteuereinnahmen in den ersten zwei Quartalen des Jahres 2019 machen schon zum aktuellen Zeitpunkt deutlich, wie stark die Abhängigkeit des Haushalts der Stadt Aachen von externen, kaum zu beeinflussenden Faktoren ist. Es ist insofern nach weiteren Konsolidierungspotentialen zu suchen, die von Einzelmaßnahmen und Controlling zu begleiten sind. Herausforderung ist dabei, den Ressourceneinsatz gleichermaßen an den Belangen der Effektivität des Verwaltungshandelns und der Sparsamkeit auszurichten.

5 Fazit / Ausblick

Im elften Jahresabschluss der Stadt Aachen seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der doppischen Haushaltsführung übersteigen erstmalig die Erträge die entstandenen Aufwendungen. Es ergibt sich ein – wenn auch geringfügiger – Jahresüberschuss. Ein differenzierter Blick auf dieses Ergebnis ist jedoch angezeigt.

Einen ersten Hinweis auf die Fragilität des positiven Gesamtjahresergebnisses gibt die Tatsache, dass nicht das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss endet, vielmehr beschert erst das positive Finanzergebnis diesen Überschuss. Als letztlich entscheidende Größe stellt sich also das unerwartet nachhaltige Niedrig- oder besser Niedrigstzinsniveau heraus. Und natürlich wirkt sich das trotz aller Korrekturbedürfnisse immer noch auf einem beachtlichen Hoch festzustellende Gewerbesteueraufkommen ebenso entscheidend aus wie die stetige Zunahme des Einkommensteueranteils der Stadt Aachen und der Grundsteuererträge. Gemeinsam sind sie ein nachhaltiger Beleg für die Stabilität wirtschaftlichen Wachstums und der zweifelsohne auch in Zukunft insgesamt wachsenden Stadt Aachen.

Diese externen und kaum durch die Kommune zu prägenden Rahmenbedingungen verknüpfen sich mit gegenüber dem Planansatz haushalterisch begünstigenden, in der Sache jedoch kaum gewollten Minderaufwendungen. Nicht vorhersehbare und letztlich auch nicht steuerbare Minderaufwendungen im Sozial- und Asylbereich sind zwar ohne Frage zu begrüßen, die durch Personalmangel und überhitzten Marktsituationen begründeten Unterschreitungen der Planansätze sind jedoch völlig anders zu bewerten. Dass Investitionsstaus oder auch die Realisierung von Förderprojekten trotz zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen und mit hohen Förderanteilen verbunden, nicht oder zumindest nicht im gewünschten Maße bewältigt werden können, kann nicht zufrieden stellen.

Um unter anderem dem fortschreitenden Personalmangel und den Herausforderungen des demographischen Wandels in naher Zukunft entgegen zu wirken, hat die Stadt Aachen im Jahr 2018 eine Strategie zur nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung entwickelt. Eine erste Evaluation hat gezeigt, dass eine beachtliche Anzahl der Maßnahmen bereits in der kurzen Zeitspanne umgesetzt werden konnten. Jedoch zielen diese überwiegend weniger auf einen kurzfristigen Erfolg ab, sodass die Resultate erst in den nächsten Jahren zu beobachten sind. Es wäre also auch vor diesem Hintergrund „zu kurz gesprungen“ glauben zu wollen, dass alleine die Personalgewinnung Garant für die zügige Umsetzung von Fördermaßnahmen, den erforderlichen Ausbau im Schulbereich, die Begleitung aller erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Luftreinhaltung, Kinderbetreuung und vielem mehr wäre. In Rechnung zu stellen sind in jedem Fall langwierige Planungsprozesse – schon gesetzlich vorgegeben –, die einer allzu schnellen Verwirklichung struktureller oder tiefgreifender Großprojekte und Maßnahmen entgegenstehen.

Der Jahresabschluss 2018 zeigt einmal mehr die Aufgabe der Haushaltsplanung, erforderliche und realisierbare Prozesse zu stützen und die Planung weiterer Ziele und Maßnahmen zu ermöglichen. Dieser Aufgabe ist die Haushaltsplanung 2018 gerecht geworden. Die Haushaltsplanung der Zukunft wird alles dran setzen müssen, die Flexibilität des 2. NKFWG zu nutzen und weiterhin eine sichere Handlungsfähigkeit für die Zukunft zu geben. Dabei wird der Haushalt mehr denn je darauf zu achten haben, ein reales Szenario der Abarbeitung notwendiger Konzepte und Vorhaben darzustellen und im Gegenzug nicht Erwartungen zu stärken, welche die Verwaltung und die Stadt vor kaum lösbare Aufgaben stellen. Hierzu gilt es allerdings nichtsdestotrotz sicherzustellen, das Mögliche und Notwendige zu tun. Haushaltsplanung wird einen Weg finden müssen, einer stetig beschleunigenden Dynamik – gerade auch kommunaler Veränderungsprozesse – Rechnung tragen zu können. Dabei kann sie aber nur Spiegelbild des unvermeidbaren praktischen Umsetzungsprozesses sein.

6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 - der ausgeübte Beruf,
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- sowie
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- anzugeben.

Die zum 31.12.2018 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

7 Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von acht Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen,

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Grehling)
Stadtkämmerin

(Philipp)
Oberbürgermeister

Anlagen zum Lagebericht

Anlage 1: Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Anlage 2: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes

**Mitgliedschaften
der Ratsvertreter/innen
2018**

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter	STAWAG – Aufsichtsrat	AVV – Zweckverbands –Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Gesellschaft.f.d.Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT– Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverband – Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Betriebsausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk	Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Adenauer	Simon	Dipl.-Ing Architektur, MBA		AGIT – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Kultur; Planungsausschuss;
Allemand (seit 29.10.18, Nachfolger des verstorbenen Ratsherrn Schnitzler)	Christoph	Architekt				Planungsausschuss (beratend)
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	Sparkasse – Verwaltungsrat	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Hauptausschuss; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Bausch	Manfred	Stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv.; NVR Rheinland – Aufsichtsrat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss;
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Beslagic	Aida	Dipl.-Ingenieurin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung u. Verbandsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS
Biesing	Georg	Lehrer, Sonderpädagoge a.D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg		Schulausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Brammertz	Uschi	Dipl.-Kaufrau/Dozentin		Integrationsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Sportausschuss
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich; AVV-Zweckverband-Verbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Mobilitätsausschuss; Schulausschuss
Bredohl	Manfred	Gesundheits- und Krankenpfleger		Integrationsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum, Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Kinder- und Jugendausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG – Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; EVA – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung		Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; Integrationsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Sportausschuss
Claßen	Dieter	Kaufmann		EVA – Aufsichtsrat		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb
Deloie	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Verbandsversammlung		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Demmer	Ralf	Selbst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandversammlung/Verbandsrat; ZEW – Verbandversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Bürgerforum-Stv.; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Epstein	Ursula	Rentnerin/ Musikpädagogin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS-Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Kreispolizeibeirat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandversammlung – Stv.		Personal- und Verwaltungsausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Verkehrsverbund Zweckverband – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung – Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverbandsversammlung; NVR – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; AWA – Aufsichtsrat – Stv.; Eurogress Betriebs GmbH – Aufsichtsrat; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Eurogress; Planungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.; Schulausschuss
Helg	Wilhelm	Angestellter Jurist		KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG – Aufsichtsrat	AKREKA – Beirat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; Integrationsrat – Stv.; Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln; Umlegungsausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Aachener Bank – Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Mobilitätsausschuss
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen – Vorsitzende; Aachener Friedenspreis; Integrationsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Schulausschuss
Kehren	Fabia	PR-Managerin		AWA – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; ZEW – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss
Keller	Eleonore	Pensionärin		GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung; Integrationsrat; Region Aachen – Zweckverband		Betriebsausschuss Theater und VHS; Schulausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kitt	Rolf	Dozent		AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – Aufsichtsrat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Rechnungsprüfungsausschuss
Koentges (vormals Hüllenkremer)	Nathalie			Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Schulausschuss
Krenkel	Christian	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandversammlung/Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Rechnungsprüfungsausschuss
Krott	Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung;		Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich; GEGRA – Aufsichtsrat; gewoge – Aufsichtsrat		Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Umlegungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat	HAAKE-BECK Bremen; Kall-Holz Beteiligungsgesellschaft; TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH; WVZ GmbH und Co. KG Wirtschafts- und Verkehrs-Zentrum –jeweils Berater	Finanzausschuss; Planungsausschuss
Lang	Lisa	Betriebswirtin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin		Integrationsrat – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum
Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV-Zweckverbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Bürgerforum; Mobilitätsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Eurogress Betriebs GmbH; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Sparkasse – Verwaltungsrat; WVER-Verbandsversammlung;	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Lübben	Lars	Wirtschaftsgeograph		WVER-Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Bezirksvertretung Aachen-Brand; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv.; EVA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Verwaltungsrat – Stv.; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum
Lux	Mara	Rechtspflegerin				Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (beratend gem. § 58 GO)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Mies	Harro	Dipl.-Kaufmann/ Geschäftsführer		Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie (beratend gem. § 58 GO)
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Schulausschuss
Neumann	Kaj			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Palm	Wolfgang			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat		Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Parting (vormals Lucke)	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Personal- und Verwaltungsausschuss
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter / Soziologe		Kreispolizeibeirat – Stv.; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Pilgram	Hermann Josef	Journalist, PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT GmbH-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum
Plum	Claudia	Dipl.-Kauffrau	gewoge – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Plum	Norbert	Richter			Vertreterversammlung Aachener Bank	Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Pütz	Udo	IT-Experte		regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss
Rau	Michael	Architekt		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin i.R.		AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Sportausschuss
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Sakar	Sevgi	Kauffrau, Studentin		Integrationsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Kinder- und Jugendausschuss
Scheidt	Hilde	Medizinisch-technische Assistentin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG – Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Hauptausschuss
Schmidt-Ott	Markus	Student		AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Bürgerforum; Finanzausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Schnitzler (bis 27.09.)	Horst	Mediengestalter, Medientechniker, Fachdozent		Bezirksvertretung Aachen-Mitte		Bürgerforum (beratend gem. § 58 GO)
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	AGIT GmbH – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung; EVA – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Servos	Michael	Geschäftsführer	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Kreispolizeibeirat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	EXAPT Systemtechnik GmbH – Geschäftsführung	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Seufert	Melanie Astrid			WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung – Stv.; WVER – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.; Kreiswahlausschuss
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmerermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung – Stv., WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Planungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung – Stv.; Sparkassenbeirat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Thönnissen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat		Hauptausschuss
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
von Hayn	Gunter	Physiker		Zweckverband Region Aachen Verbandversammlung – Stv.; WVER – Verbandversammlung		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Mobilitätsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
von Thenen	Jakob	Pensionär	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Kreispolizeibeirat	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Kinder- und Jugendausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Mobilitätsausschuss; Kreiswahlausschuss

**Mitgliedschaften
des Verwaltungsvorstands**

2018

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	STAWAG – Aufsichtsrat	AVV – Zweckverbands – Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Ges. f. d. Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT – Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen –Zweckverband – Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss; Zweckverband Nahverkehr– Betriebsausschuss	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin/ Stadtkämmerin	STAWAG – Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; AVANTIS Services – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; WVER – Verbandsversammlung	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA – Aufsichtsrat; MVA – Aufsichtsrat; regio iT GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat (beratend); ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Viktoria Schule – Kuratorium	Sparkasse Aachen Stiftung Jugendförderungswerk – Vorstand
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter		AGIT – Aufsichtsrat; Eurogress Betriebs GmbH; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B. – Vorstand; AVANTIS Services – Vorstand	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wingenfeld	Werner	Beigeordneter		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverband – Stv.; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; NVR Zweckverband Nahverkehr Rheinland – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Vergabeausschuss – Stv.; Regionalrat – beratendes Mitglied; AWA – Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv. und berat. Mitglied; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat – Stv.	

**Mitgliedschaften
der Ratsvertreter/innen
2018**

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter	STAWAG – Aufsichtsrat	AVV – Zweckverbands –Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Ges.f.d.Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT– Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverband – Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Betriebsausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk	Hauptausschuss
Adenauer	Simon	Dipl.-Ing Architektur, MBA		AGIT – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Kultur; Planungsausschuss;
Allemand (seit 29.10.18, Nachfolger des verstorbenen Ratsherrn Schnitzler)	Christoph	Architekt				Planungsausschuss (beratend)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	Sparkasse – Verwaltungsrat	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Hauptausschuss; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Bausch	Manfred	Stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv.; NVR Rheinland – Aufsichtsrat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss;
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Beslagic	Aida	Dipl.-Ingenieurin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung u. Verbandsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS
Biesing	Georg	Lehrer, Sonderpädagoge a.D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg		Schulausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Brammertz	Uschi	Dipl.-Kauffrau/Dozentin		Integrationsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Sportausschuss
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich; AVV-Zweckverband-Verbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Mobilitätsausschuss; Schulausschuss
Bredohl	Manfred	Gesundheits- und Krankenpfleger		Integrationsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum, Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Kinder- und Jugendausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG – Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; EVA – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung		Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Sportausschuss
Claßen	Dieter	Kaufmann		EVA – Aufsichtsrat		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb
Deloie	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Verbandsversammlung		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss
Demmer	Ralf	Selbst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Bürgerforum-Stv.; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Epstein	Ursula	Rentnerin/ Musikpädagogin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS-Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Kreispolizeibeirat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Personal- und Verwaltungsausschuss; Sportausschuss
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Verkehrsverbund Zweckverband – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung – Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverbandsversammlung; NVR – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; AWA – Aufsichtsrat – Stv.; Eurogress Betriebs GmbH – Aufsichtsrat; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Eurogress; Planungsausschuss
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.; Schulausschuss
Helg	Wilhelm	Angestellter Jurist		KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG – Aufsichtsrat	AKREKA – Beirat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; Integrationsrat – Stv.; Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln; Umlegungsausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Aachener Bank – Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Mobilitätsausschuss
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen – Vorsitzende; Aachener Friedenspreis; Integrationsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Schulausschuss
Kehren	Fabia	PR-Managerin		AWA – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; ZEW – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss
Keller	Eleonore	Pensionärin		GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung; Integrationsrat; Region Aachen – Zweckverband		Betriebsausschuss Theater und VHS; Schulausschuss
Kitt	Rolf	Dozent		AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – Aufsichtsrat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Rechnungsprüfungsausschuss
Koentges (vormals Hüllenkremer)	Nathalie			Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Schulausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Krenkel	Christian	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Rechnungsprüfungsausschuss
Krott	Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter		Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/Walheim; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung;		Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich; GEGRA – Aufsichtsrat; gewoge – Aufsichtsrat		Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Umlegungsausschuss
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat	HAAKE-BECK Bremen; Kall-Holz Beteiligungs- gesellschaft; TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH; WVZ GmbH und Co. KG Wirtschafts- und Verkehrs-Zentrum – jeweils Berater	Finanzausschuss; Planungsausschuss
Lang	Lisa	Betriebswirtin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin		Integrationsrat – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV-Zweckverbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Bürgerforum; Mobilitätsausschuss
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Eurogress Betriebs GmbH; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Sparkasse – Verwaltungsrat; WVER-Verbandsversammlung;	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Lübben	Lars	Wirtschaftsgeograph		WVER-Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Bezirksvertretung Aachen-Brand; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv.; EVA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Verwaltungsrat – Stv.; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lux	Mara	Rechtspflegerin				Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (beratend gem. § 58 GO)
Mies	Harro	Dipl.-Kaufmann/ Geschäftsführer		Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie (beratend gem. § 58 GO)
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelmünster/Walheim; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Schulausschuss
Neumann	Kaj			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Palm	Wolfgang			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat		Wohnungs- und Liegenchaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO)
Parting (vormals Lucke)	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Personal- und Verwaltungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter / Soziologe		Kreispolizeibeirat – Stv.; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Pilgram	Hermann Josef	Journalist, PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT GmbH-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum
Plum	Claudia	Dipl.-Kauffrau	gewoge – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Plum	Norbert	Richter			Vertreterversammlung Aachener Bank	Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Pütz	Udo	IT-Experte		regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Rau	Michael	Architekt		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin i.R.		AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Sportausschuss
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Sakar	Sevgi	Kauffrau, Studentin		Integrationsrat – Stv; Sparkasse Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Kinder- und Jugendausschuss
Scheidt	Hilde	Medizinisch-technische Assistentin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbands- versammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG – Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmidt-Ott	Markus	Student		AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Bürgerforum; Finanzausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Schnitzler (bis 27.09.)	Horst	Mediengestalter, Medientechniker, Fachdozent		Bezirksvertretung Aachen-Mitte		Bürgerforum (beratend gem. § 58 GO)
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	AGIT GmbH – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung; EVA – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss
Servos	Michael	Geschäftsführer	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Kreispolizeibeirat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	EXAPT Systemtechnik GmbH – Geschäftsführung	Betriebsausschuss Achener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Seufert	Melanie Astrid			WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.; Sparkasse Aachen Zweckverbands- versammlung – Stv.; WVER – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.; Kreiswahlausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmerermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung – Stv., WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Planungsausschuss
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Zweckverbands- versammlung – Stv.; Sparkassenbeirat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Thönnissen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat		Hauptausschuss
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
von Hayn	Gunter	Physiker		Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung – Stv.; WVER – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Mobilitätsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.
von Thenen	Jakob	Pensionär	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Korneli- münster/Walheim; Kreispolizeibeirat	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Kinder- und Jugendausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Mobilitätsausschuss; Kreiswahlausschuss

**Mitgliedschaften
des Verwaltungsvorstands
2018**

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	STAWAG – Aufsichtsrat	AVV – Zweckverbands – Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Ges. f. d. Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT – Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen –Zweckverband – Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Vergabe-ausschuss; Zweckverband Nahverkehr– Betriebsausschuss	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk
Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin/ Stadtkämmerin	STAWAG – Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; AVANTIS Services – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; WVER – Verbandsversammlung	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA – Aufsichtsrat; MVA – Aufsichtsrat; regio iT GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat (beratend); ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Viktoriaschule – Kuratorium	Sparkasse Aachen Stiftung Jugendförderungswerk – Vorstand

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter		AGIT – Aufsichtsrat; Eurogress Betriebs GmbH; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B. – Vorstand; AVANTIS Services – Vorstand	
Wingenfeld	Werner	Beigeordneter		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverband – Stv.; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; NVR Zweckverband Nahverkehr Rheinland – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Vergabeausschuss – Stv.; Regionalrat – beratendes Mitglied; AWA – Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv. und berat. Mitglied; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat – Stv.	